

Demografischer Wandel

Bürgerreport

Bürgerdialog Demografischer Wandel – Wie bleibt unser Land ideenreich und innovativ?

Berlin, 16./17. Februar 2013



EINE INITIATIVE VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	3
Der Bürgerdialog Zukunftsthemen: Gemeinsam die Zukunft gestalten	3
Der Bürgerdialog Demografischer Wandel – Wie bleibt unser Land ideenreich und innovativ?	4
LÖSUNGSWEGE	9
1. Austausch zwischen Jung und Alt fördern	11
2. Unterstützung für Familien ausbauen	15
3. Vorausschauende Gestaltung einer befähigenden Infrastruktur	19
4. Integration und kulturellen Austausch fördern	23
5. Den Einstieg in den Beruf unterstützen	26
6. Unterstützungsangebote und Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern	29
7. Rahmenbedingungen in Politik und Unternehmen setzen	33
8. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Arbeitswelt	36
9. Lebenslanges Lernen, Weiterbildung und Ehrenamt fördern	40
10. Von der Schule aus den Übergang in das Berufsleben vorbereiten	44
11. Bildungswesen neu gestalten	49
12. Innovative Bildungsformen ermöglichen	54
Kreativworkshop – Jugendliche setzen Akzente	58
EINDRÜCKE VOM BÜRGERGIPFEL	59

EINLEITUNG

Der Bürgerdialog Zukunftsthemen: Gemeinsam die Zukunft gestalten

Der **Bürgerdialog Demografischer Wandel – *Wie bleibt unser Land ideenreich und innovativ?*** ist Teil einer vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierten Reihe von Bürgerdialogen. In den Bürgerdialogen können Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen, Erwartungen sowie Hoffnungen und Bedenken zu Zukunftsthemen gegenüber Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft vertreten und diskutieren.

Zukünftige gesellschaftliche Entwicklungen und Technologien verändern unser Leben. Sie können unseren Alltag vereinfachen, unsere Gesundheit verbessern oder den sozialen Zusammenhalt stärken. Sie werfen aber oftmals auch eine Reihe von gesellschaftlichen Fragen auf und bergen neben Chancen ebenso Herausforderungen und Unsicherheiten. Deshalb ist es wichtig, Zukunftsthemen in einer breiten Öffentlichkeit zu diskutieren. Denn: Demokratie lebt von informierten und urteilsfähigen Bürgerinnen und Bürgern. Und sie lebt davon, dass diese Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, ihre Vorstellungen in die öffentliche Debatte einzubringen.

Die Bürgerdialoge Zukunftsthemen sind somit öffentliche Meinungsbildungsprozesse, die Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben,

- sich über Zukunftsthemen und -technologien und die zukunftsgestaltende Forschung zu **informieren**,
- sich im offenen Austausch mit Expertinnen und Experten eine **fundierte Meinung** zu bilden,
- auf Augenhöhe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft über Chancen und Herausforderungen bei der Gestaltung von Zukunftsthemen zu **diskutieren** und mögliche Zielkonflikte offen zu legen,
- unterstützt durch Fachexpertise **Meinungsbilder und Handlungsvorschläge** für Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zu formulieren.

Der Bürgerdialog Zukunftsthemen befasste sich mit Herausforderungen, die in naher Zukunft unseren Alltag in besonderer Weise prägen werden. Darüber hinaus wird bei der Themenauswahl auch die Hightech-Strategie 2020 der Bundesregierung berücksichtigt. Im Jahr 2011 fanden bereits zwei Bürgerdialoge zu den Themen *Energiotechnologien für die Zukunft* sowie *Hightech-Medizin – Welche Gesundheit wollen wir?* statt.

Der Bürgerdialog Demografischer Wandel – Wie bleibt unser Land ideenreich und innovativ?

Der demografische Wandel wird die Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland in den kommenden Jahren grundlegend verändern. Die sinkende Geburtenrate lässt uns **weniger** werden, die höhere Lebenserwartung macht uns **älter** und die Zuwanderung **vielfältiger**. Diese Entwicklungen haben Auswirkungen auf alle Bereiche unseres (Zusammen-) Lebens. Der **Bürgerdialog Demografischer Wandel** nimmt die damit einhergehenden Herausforderungen, vor allem aber auch die damit verbundenen Chancen in den Blick und bietet Bürgerinnen und Bürgern einen Ort, um gemeinsam Gestaltungsideen und Lösungswege zu entwickeln. Die übergreifende Frage lautet: **Wie bleibt unser Land ideenreich und innovativ?**

Um diese Frage zu beantworten, fokussiert sich der Bürgerdialog auf die drei Themenfelder **Zusammenleben**, **Arbeitswelt** sowie **Lebenslanges Lernen und Bildung**. Dabei gibt es eine Reihe von Aspekten (beispielsweise den Austausch zwischen Jung und Alt), die in allen Themenbereichen eine wichtige Rolle spielen. Andere wichtige Zukunftsaspekte wie Umwelt oder Technik ergänzen die Diskussionen, stehen aber insgesamt nicht im Vordergrund.

Von September 2012 bis Februar 2013 sind Bürgerinnen und Bürger aus dem gesamten Bundesgebiet eingeladen, auf Basis bestehender Diskussionen, Herausforderungen sowie Initiativen und Ansätze zu überlegen, wie Deutschland und seine Bürgerinnen und Bürger auch in Zeiten des demografischen Wandels ideenreich und innovativ bleiben können. Als Ergebnis steht der vorliegende, im Februar 2013 erarbeitete Bürgerreport. Dieser enthält fundierte und konstruktive Vorschläge, die an das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft zu übergeben werden. Der Weg, der zu diesem Bürgerreport geführt hat und die einzelnen Bausteine des Bürgerdialogs werden im Folgenden vorgestellt.



Die junge Generation ist ein wichtiger Bestandteil des Bürgerdialogs



Expertinnen und Experten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft begleiten den Dialog

Überblick zum Prozess des Bürgerdialogs



Bürgerkonferenzen

Von September bis November 2012 wurden sechs regionale Bürgerkonferenzen im gesamten Bundesgebiet durchgeführt: in Potsdam, Esslingen, Hagen, Kaiserslautern, Gotha und Neubrandenburg. Die jeweils rund 80 **Teilnehmerinnen und Teilnehmer** wurden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt (unter Berücksichtigung der Merkmale Alter, Geschlecht, Bildungsgrad und kultureller Hintergrund), um eine größtmögliche Vielfalt zu gewährleisten.

Grundlage für die Diskussion bei den Bürgerkonferenzen bildete ein **Basispapier** mit zehn Thesen zum demografischen Wandel, das im Vorfeld gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern in bundesweit vier Kleingruppendiskussionen (Fokusgruppen) erarbeitet wurde. Die Thesen sind auf die drei Themenbereiche des Bürgerdialogs aufgeteilt.

Auf zwei Bürgerkonferenzen (Esslingen am Neckar und Neubrandenburg) fanden zusätzlich zwei **Kreativworkshops** statt, bei denen Kinder und Jugendliche Ideen zum demografischen Wandel entwickelten und Impulse für die Diskussion der Erwachsenen gaben.

Die Ergebnisse der Bürgerkonferenzen wurden in **Dokumentationen** festgehalten, die auf der Online-Plattform abrufbar sind. Die Dokumentationen enthalten Wahrnehmungen, die kommentierten Thesen sowie Gestaltungsideen, die auf der jeweiligen Bürgerkonferenz erarbeitet wurden.

Online-Dialog

Ergänzt wurden die Bürgerkonferenzen durch den **Online-Dialog** vom 30. Oktober bis 26. November 2012. Dabei konnten Bürgerinnen und Bürger online mitdiskutieren, eigene Ideen einbringen und die auf den Bürgerkonferenzen erarbeiteten Gestaltungsideen kommentieren.

Parallel zum Online-Dialog haben eine Reihe von Akteuren aus Praxis und Wissenschaft im Experten-Blog unterschiedliche Aspekte des Demografischen Wandels beleuchtet. Die Blogbeiträge sollten informieren, anregen und zum Mitdiskutieren einladen.

Ergebnis der Online-Beteiligung: In insgesamt knapp 300 Beiträgen wurde engagiert über die Herausforderungen des demografischen Wandels diskutiert. Inhaltliche Schwerpunkte waren der Austausch zwischen Jung und Alt, die Lebensbedingungen der älteren Generation (Beispiel Pflege) sowie eine bessere Verankerung des demografischen Wandels im politischen und gesellschaftlichen Bewusstsein.



Beiträge zu Gestaltungsideen	135
Neue Gestaltungsideen	43
Kommentare	89
Blog-Kommentare	30
Seitenansichten (page views)	15.760
Besucher (unique visitors)	1.586
Besuche (visits)	2.416



Zwischenreport: Auf den Bürgerkonferenzen und im Online-Dialog erarbeiteten die Bürgerinnen und Bürger **rund 350 konkrete Gestaltungsideen**, die in den Zwischenreport einfließen und den insgesamt 12 Gestaltungsfeldern zugeordnet wurden. Zu jedem der drei übergeordneten Themenbereiche gibt es dabei vier **Gestaltungsfelder**, wie auch der folgenden Abbildung zu entnehmen ist. Um eine übersichtlichere Diskussion auf dem Bürgertag zu ermöglichen, wurden innerhalb dieser Gestaltungsfelder zwei bis drei **Schwerpunkte** identifiziert. Diese bündeln zusammenhängende oder ähnliche Ideen. Der Zwischenreport und die Dokumentationen der Bürgerkonferenzen sind auf der Webseite abrufbar.

Übersicht der Themenbereiche und Gestaltungsfelder im Zwischenreport und Bürgerreport

 Zusammenleben

- 1 Austausch zwischen Jung und Alt fördern
- 2 Unterstützung für Familien ausbauen
- 3 Vorausschauende Gestaltung einer befähigenden Infrastruktur
- 4 Integration und kulturellen Austausch fördern

 Arbeitswelt

- 5 Den Einstieg in den Beruf unterstützen
- 6 Unterstützungsangebote und Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern
- 7 Rahmenbedingungen in Politik und Unternehmen setzen
- 8 Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Arbeitswelt

 Lebenslanges Lernen

- 9 Lebenslanges Lernen, Weiterbildung und Ehrenamt fördern
- 10 Von der Schule aus den Übergang in das Berufsleben vorbereiten
- 11 Bildungswesen neu gestalten
- 12 Innovative Bildungsformen ermöglichen



Der **Beraterkreis** stellt zusätzliches Wissen und das Meinungsspektrum von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft prozessbegleitend zur Verfügung. Gleichzeitig sind die Mitglieder des Beraterkreises auch Botschafterinnen und Botschafter der Ergebnisse des Bürgerdialogs, indem sie die Ideen und Anregungen in ihre Institutionen und „Communities“ weitertragen.

Im Laufe des Bürgerdialogs kommt der Beraterkreis dreimal zusammen. Am zweiten und dritten Treffen des Beraterkreises sind sechs Bürgerinnen und Bürger als Repräsentantinnen und Repräsentanten der sechs Bürgerkonferenzen beteiligt, um gemeinsam die Ergebnisse des Bürgerdialogs zu reflektieren.



Den Höhepunkt des Bürgerdialogs bildete der abschließende **Bürgergipfel** am 16. und 17. Februar 2013 in Berlin. Beim Bürgergipfel haben rund 100 Bürgerinnen und Bürger, die zuvor an einer der sechs Bürgerkonferenzen teilgenommen haben, gemeinsam auf Grundlage des Zwischenreports diesen Bürgerreport erarbeitet. Weiterhin bestand die

Möglichkeit, die Diskussionen über einen **Live-Stream** online zu verfolgen und Zwischenergebnisse über **Facebook und Twitter** zu kommentieren.

Der **Bürgerreport** gibt ein umfassendes Meinungsbild sowie zentrale **Lösungswege** zu den Gestaltungsfeldern wieder, die aus Sicht der Teilnehmenden umgesetzt werden sollen, damit Deutschland ideenreich und innovativ bleibt. Zum Abschluss des Bürgergipfels wurde der Bürgerreport an das Bundesministerium für Bildung und Forschung und den Beraterkreis übergeben.

Zusätzlich hat eine Gruppe **Jugendlicher** Ihre Eindrücke und Meinungen zum demografischen Wandel während des Bürgergipfels in einem **Film** dargestellt, der am Ende der Veranstaltung vorgestellt wurde und auch auf der Homepage des Bürgerdialogs verfügbar ist.

Live-Kommentare aus dem Internet:



*Bürgerdialog
Zukunftstechnologien*

Gleich geht's los mit dem Bürgergipfel Demografischer Wandel in der Kalkscheune in Berlin. Ab jetzt können Sie den Bürgergipfel live verfolgen.



*Wege aus der
Einsamkeit*

Wirklich gute Zusammensetzung. Jung, mittel, alt, Mann und Frau alle vertreten.

LÖSUNGSWEGE

Zu jedem der zwölf Gestaltungsfelder haben die Bürgerinnen und Bürger jeweils zwei bis vier **Lösungswege** ausgearbeitet. In Summe enthält der Bürgerreport 31 Lösungswege. Die Lösungswege werden jeweils von einem kurzen Einleitungsabsatz angeführt, der die wesentlichen Elemente wiedergibt.

Zum Ende des Bürgergipfels konnten die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger in einer **Abstimmung** die aus ihrer Sicht besonders wichtigen Lösungswege kennzeichnen. Diese Abstimmung stellt ein spontanes Meinungsbild dar, ist aber keine Auswahl: Sowohl die Lösungswege mit den meisten Stimmen als auch die mit weniger Stimmen sind ein wichtiger Bestandteil des Bürgerreports. Die Ergebnisse der Abstimmung sind der Abbildung auf der folgenden Seite zu entnehmen. Dabei sind die Titel der Lösungswege leicht gekürzt wiedergegeben, die Zugehörigkeit zu den drei Themenbereichen ist farbig gekennzeichnet.



Die Diskussion an den Tischen ist in vollem Gange



Ein Teilnehmer des Bürgerdialogs im Gespräch



Teilnehmende feilen mit einer Moderatorin an den letzten Formulierungen.



Die Übergabe des Bürgerreports an Herrn Staatssekretär Dr. Schütte aus dem BMBF

Ergebnisse der Abstimmung zur Priorisierung der Lösungswege





1

Austausch zwischen Jung und Alt fördern**1.1 GT – GenerationsTreffpunkt: Mach mit, komm rein**

GTs / Generationstreffpunkte bringen die Menschen zusammen. Sie sind Orte des Gemeinsinns und der Gemeinschaft. Sie sind Orte, an denen sich die Vorurteile und die Distanz zwischen Jung und Alt auflösen, weil wir uns in zwanglosem Umfeld kennen lernen und die Erfahrung und Lebenswelt des jeweils anderen schätzen lernen. GT ist cool.

In vielen Städten und Kommunen Deutschlands ermöglichen „Generationentreffs“ einen intensiven Austausch und eine Unterstützung zwischen den Generationen. Generationentreffs öffnen regelmäßig zu festen Zeiten in einem Rathaus, Café oder Vereinshaus ihre Türen und werden von Privatpersonen, Vereinen oder Kommunen organisiert. Per Zeitung und Internet-Seite können Angebote publik gemacht und Verabredungen getroffen werden. Auch ohne Verabredung ist jeder jederzeit willkommen.

Die Teilnehmenden der Foren gehören allen Altersgruppen quer durch die Gesellschaft an und führen einen intensiven Austausch durch: Dazu gehören gegenseitige Hilfestellungen (Computer erklären, Nähen beibringen, Fahrrad reparieren etc.) genauso wie eine Austauschbörse („Hilf du mir, ich helfe dir.“). Durch den Austausch entstehen auch private Kontakte, die das Leben der Teilnehmenden bereichern. Insgesamt sind die Foren ein glänzendes Beispiel für einen „gelebten Generationenvertrag“, ein Ort des Vertrauens und Geborgenseins genauso wie ein sicherer Anlaufpunkt für Unterstützungsangebote aller Art – oder einfach ein Ort, an dem man gelassen „abhängen“ und die Geschwindigkeit des Alltags hinter sich lassen kann.

Grundlage für Engagement ist ein Verständnis dafür, dass der Austausch zwischen den Generationen für jeden Einzelnen eine Rolle spielt („der demografische Wandel geht alle an“). Durch eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Frage sowie durch engagierte Vorbilder werden Menschen eingeladen, für sich selber ein Bild einer solidarischen Gesellschaft zu finden und sich in die Perspektive der anderen Generation hineinzusetzen. Ist das Interesse geweckt, können Menschen über Gespräche oder Internet-Plattformen herausfinden, welche Form des Engagements zu ihnen passt – und ob Generationentreffs das Richtige für sie sind.



Was motiviert Jung und Alt, Generationentreffs zu besuchen?

- Um Menschen zu gewinnen, ist ein „konkreter Nutzen“ als Einstiegstor wichtig. Dies kann beispielsweise das Angebot zur Fahrradreparatur oder eine Hausaufgabenbetreuung sein.
- Es motiviert, wenn man Gemeinschaft erleben und gemeinsam etwas schaffen kann, sich als Person angenommen fühlt, andere unterstützen und selber Unterstützung erfahren kann.
- Der Austausch mit anderen Generationen ist eine positive Erfahrung, die zu einem besseren Verständnis der Gesellschaft führt und offen macht für Neues.

Konkrete Schritte zur Umsetzung

- Abgucken ist erlaubt, gute Beispiele gibt es bereits. Gleichzeitig ist es wichtig, eigene Erfahrungen öffentlich zu machen und damit gute Ansätze zu multiplizieren/in Netzwerke einzubringen.
- Für die Initiierung der Foren ist ein kleiner Kern von Aktiven wichtig, die sich gemeinsam motivieren, ein Konzept entwickeln und „den Stein ins Rollen bringen“. Das eigene Umfeld bietet hierfür einen guten Ansatzpunkt („wenn fünf Freunde dabei sind“). Für die Planung der ersten Aktivitäten ist es ratsam, auf die Stadt und bestehende Initiativen zuzugehen, sich zu vernetzen und Unterstützung zu suchen. Und: Planen Sie sich nicht zu Tode, sondern fangen Sie an – und suchen Sie die Rückendeckung der Stadt.
- Online-Plattformen sind für die Bekanntmachung unabdingbar. Angebote sollten über ein „Digitales schwarzes Brett“ beworben werden und damit auch junge Menschen ansprechen. Online-Plattformen können Hürden bei der Kontaktaufnahme abbauen und Menschen mit gleichen Interessen zusammen bringen.
- Ebenfalls sollte die lokale Presse eingebunden werden, beispielsweise durch Einladung zu besonderen Aktivitäten und dem Besuch von prominenten Unterstützern (wie dem Bürgermeister oder lokalen Kulturschaffenden).
- Politik und Kommunen sollten Generationentreffs unterstützen, indem sie Räume in zentraler Lage zur Verfügung stellen und auf ihren Plattformen Werbung machen. Zudem ist es wichtig, dass Politik und Verwaltung unterstützende Rahmenbedingungen für die Generationentreffs schaffen (finanzielle Unterstützung, Versicherungsschutz).
- Lokale Betriebe unterstützen den Generationentreff (Spenden, Plakate etc.). Kooperationen mit Bildungseinrichtungen werden gesucht, beispielsweise sind Studenten häufig auf der Suche nach einem sinnvollen Engagement und lokaler Anbindung.



Wenn Jung und Alt miteinander reden und gemeinsam aktiv sind, entstehen eine größere Offenheit, gegenseitiges Verständnis, Respekt und innovative Gestaltungsideen – für Herausforderungen vor Ort genauso wie für Verbesserungen in der Wirtschaft oder mit Blick auf die Akzeptanz und Ausrichtung neuer Technologien.

1.2 ALFI – Altersübergreifende Lebensräume flexibel und inklusiv gestalten

ALFIs sind Orte guter Nachbarschaft, an denen Junge und Alte gemeinsam leben und doch eigenen Raum haben. Nebenan klingeln und nach Hilfe fragen geht. Aber auch mal die Tür zumachen ist möglich. ALFIs sind Orte einer lebendigen, bunten und solidarischen Gemeinschaft.

In gemeinschaftlichen Lebensräumen (Mehrgenerationenhäuser, intergenerationelle Quartiere) entstehen durch die Vielfalt, den Austausch und das Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner ein buntes und solidarisches Leben. Das Verständnis der Menschen füreinander wird gefördert, jeder kennt und hilft (zumindest manchmal) jedem. Über ein (digitales) schwarzes Brett werden Leistungen ausgetauscht und Aktivitäten geplant (Flohmärkte, Feste etc.). Dabei gilt: Jeder hat das Recht, sich zurückzuziehen und individuell zu leben – und kann in anderen Zeiten auf die Gemeinschaft zurückgreifen und dazu beitragen. Wichtig ist, dass die Bewohnerinnen und Bewohner sich gut aufgehoben, akzeptiert und als Teil dieser Gemeinschaft fühlen.

Rahmenbedingungen und konkrete Ansätze zur Verwirklichung:

- Für die Umsetzung ist ein Initiator unersetzlich: dies kann eine Wohnungsbaugesellschaft (oder -genossenschaft) sein oder ein Verein.
- Mehrgenerationenhäuser sollen aktiv beworben werden (Online-Plattformen, Zeitungen) und interessierte Menschen sollten sich bei einer Anlaufstelle und vor Ort informieren können.
- Ein klares Konzept hilft, um von Anfang an transparent die Möglichkeiten, Regeln und Verpflichtungen des gemeinschaftlichen Lebensraums darzustellen. Hier müssen die unterschiedlichen Vorstellungen „was gut ist“ zusammengebracht werden. Neue Bewohnerinnen und Bewohner müssen sich auf diese Form des Wohnens einlassen und eigene Impulse einbringen.
- Für das Gelingen ist eine große Vielfalt bei den Bewohnerinnen und Bewohnern wichtig. Für junge Menschen muss es genügend Raum geben.
- Um Konflikte zu regeln und gemeinsame Aktivitäten zu koordinieren, ist ein organisierter Dialog der Bewohnerinnen und Bewohner (beispielsweise durch den Initiator des Projekts) notwendig.



- Die Wohnungen sollten barrierefrei sein und Anpassungen auf individuelle Bedürfnisse erlauben. Schalldichte Wände helfen. Bei Neubauten sollten bestehende technische Möglichkeiten berücksichtigt werden, um ein möglichst selbstbestimmtes Leben auch im Alter zu fördern (Kommunikationssysteme, medizinische Unterstützung).
- Die Politik muss Rückenwind geben: gefragt ist eine politische Vision, die gemeinschaftliche Wohnformen klar unterstützt („für gute Konzepte gibt es Geld“).
- „Inklusiv statt exklusiv“: Sozial schwache Bevölkerungsgruppen sollten genauso wie Menschen mit Behinderung eingeladen werden (gegebenenfalls durch eine finanzielle Förderung).

Und: Gemeinschaftliche Wohnformen fördern nicht nur die Solidarität, sondern schaffen durch das Aufeinandertreffen und den dadurch entstehenden Austausch ein Experimentierfeld für Lösungen und Innovationen, die unsere Gesellschaft auch im Großen voranbringen können.



Die Jugendlichen in ihrer Diskussionsrunde



Eine Bürgerin und eine Expertin bei der Diskussion an einem Tisch



Vertreterinnen der Kommunen, bei denen eine Bürgerkonferenz durchgeführt wurde, berichten von ihren Erfahrungen



An den Moderationswänden häufen sich die Ergebnisse der Arbeit



Unterstützung für Familien ausbauen

2.1 Wertschätzung und Stellenwert von Familien in der Gesellschaft erhöhen

Um die Unterstützung von Familien zu stärken, ist ein grundlegender Wandel in der Wahrnehmung von Familie nötig. Ein zeitgemäßes Familienbild und die Wertschätzung dessen bedürfen einer Reihe von Maßnahmen auf unterschiedlicher Ebene. Werden diese erfolgreich eingeführt, steigt der Anreiz für kinderlose Frauen und Männer, sich für eine Familiengründung zu entscheiden.

Um die Attraktivität von Familiengründungen zu erhöhen, muss der Fokus in der Wahrnehmung von Familie stärker auf die positiven Aspekte dieser gerichtet werden. Vor allem ist das Zusammenleben mit Kindern als Bereicherung zu vermitteln, da es die erwachsenen Familienmitglieder jung, kreativ und flexibel hält. Soziale Kontakte ergeben sich leichter, unter anderem durch das Zusammentreffen mit Anderen, insbesondere Familien, etwa im Bildungs- und Freizeitbereich. Eine funktionierende Volkswirtschaft ist ohne ausreichend viele Kinder nicht möglich, vor allem im Hinblick auf die Sicherung der Rentensysteme und einen fairen Generationenvertrag. Das Verständnis für und die Solidarität mit Familien muss gesteigert werden, um die Gründung von Familien – jeglicher Form – zu erleichtern.

Dieser Wertewandel in der Gesellschaft kann sich unter anderem in den folgenden beiden Maßnahmen zeigen:

- Flächendeckende Umsetzung kinderfreundlicher Einkaufsstrukturen, zum Beispiel in Form von Spielecken, Familienparkplätzen, Kinderbetreuungsangeboten während des Einkaufs, Platzierung von Produkten für Kindern im Supermarkt außerhalb deren Augenhöhe. Einführung eines öffentlichen Gütesiegels „Kinderfreundliches Einkaufen“, das von unabhängigen Zertifizierern (etwa TÜV oder Ministerien) vergeben wird. Ein dotierter Innovationspreis (vergeben von Bund, Ländern oder Kommunen) ist ebenfalls ein Mittel zur Förderung von Familienfreundlichkeit. Die Ausrichtung von Einkaufsstrukturen auf Familien wäre ein Instrument der Kundenbindung, da Kinder die Kunden von heute *und* morgen sind. Nach diesem Grundprinzip „*Man ist mit Kindern überall willkommen*“ müssen alle gesellschaftlichen Bereiche so gestaltet werden (öffentliche Verwaltung, Freizeit, Kultur, Bildung etc.), dass man mit Kindern überall willkommen ist.
- Integration von „Familie und Erziehung“ als Bildungsthema für alle ab Klassenstufe 9 durch die Kultusministerien der Länder, um frühzeitig Wissen rund um die Familie aufzubauen. Die bundesweite Umsetzung dieser Maßnahme ist durch die Kultusministerkonferenz zu befördern.
- Weitere Maßnahmen zur Wertschätzung von Familien wären



- Ein Austausch auf kommunaler beziehungsweise Länderebene zu vorbildlichen Beispielen von Familienunterstützungen
- Ein Baby-Begrüßungsdienst von den Kommunen, der Hilfestellung für junge Eltern in allen familiären Belangen bietet
- Verstärkte Kommunikation über Hilfestellungen und Angebote von öffentlichen Beratungsstellen für Familien
- Betriebliche Kinderbetreuung vor Ort durch die Privatwirtschaft

Sind diese Maßnahmen umgesetzt, wird die gesamtgesellschaftliche Wertschätzung von Familien erhöht und kommt sowohl Eltern als auch Kindern zugute. Wenn Kinder überall willkommen sind, entsteht eine wachsende Bereitschaft zur Familiengründung.

2.2 Öffentliche Ausgaben zur Unterstützung von Familien verbessern

Familiengründungen bedürfen der Sicherheit, dass diese die Eltern nicht in wirtschaftliche Gefahr bringen. Kinder dürfen kein Armutsrisiko darstellen. Um dies zu gewährleisten, ist der Staat gefordert, finanzielle Absicherungen zur Verfügung zu stellen. Diese müssen angepasst auf Lebensphase und Rahmenbedingungen der jeweiligen Familie sein.

So wichtig eine positive Einstellung zu Familie im Allgemeinen ist, so grundlegend ist die materielle Absicherung junger Familien in dieser unsicheren Lebensphase. Grundlegend ist festzuhalten, dass eine staatliche Förderung von Familien von der Kleinkindphase bis hin zum Abschluss des ersten Berufsbildungsabschlusses notwendig ist – wobei ein festgelegtes maximales Familieneinkommen festzulegen ist, bis zu dem Familien anspruchsberechtigt sind. Für diese Familien ist einzuführen:

- Ausweitung der Unterstützungsleistungen und -zeiträume, zum Beispiel Verlängerung des Unterhaltsvorschusses bis zum ersten Berufsbildungsabschluss (analog zur Regelung des Kindergeldes); Ausweitung der elterlichen „Kindkrankschreibung“ bis hin zum 16. Lebensjahr (statt bis zum 12. Lebensjahr); bundeseinheitliche Ausweitung der Hortbetreuung bis zum Ende des 6. Schuljahres
- Betreuungsgutscheine bei Krankheit der Eltern, bei Betreuungsgängern in den regulären Einrichtungen und bei Bedarf abends und am Wochenende
- Bafög bei festgelegten Einkommensobergrenzen für Schüler und Studierende
- Wohngeldzuschuss pro Kind

Darüber hinaus ist für alle Familien einzuführen:

- Kostenlose Kindergartenplätze



- Ausweitung der Anrechnung von Elternzeiten in Form von Rentenpunkten
- Bundesweite Abschaffung von Studiengebühren und Schulgebühren bei Ausbildungsberufen

Die Finanzierung dieser umfangreichen Leistungen wird durch die Fortführung des derzeit bestehenden Solidaritätszuschlags als Familiensolidaritätszuschlag geleistet. Bei der Ausgestaltung der oben genannten Maßnahmen für anspruchsberechtigte Familien müssen betroffene Bürger mit eingebunden werden, da nur sie die genauen Notwendigkeiten kennen.

2.3 Umsetzung von „familienindividuellen Lebensformen“ fördern

Alle Familien in ihren unterschiedlichen Ausprägungsformen sollten die Möglichkeit haben, generationenübergreifendes Leben zu gestalten. Dazu sind entsprechende Wohn- und Lebensräume zu schaffen.

Dabei gelten für urbane und ländliche Regionen unterschiedliche Anforderungen. In der konkreten Ebene der stadtplanerischen und baulichen Ausgestaltung bedeutet dies:

- Förderung von dezentraler Versorgungsinfrastruktur, um persönliche Bindungen zu stärken und Dinge des alltäglichen Bedarfs für Familien leicht erreichbar zu machen.
- Ausbau und Anpassung des ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr), um gerade Jugendlichen und Senioren die Möglichkeit an kultureller Teilhabe zu bieten.
- Die stadtplanerische und architektonische Ausrichtung an familiengerechten Wohnumgebungen ist schon in den jeweiligen Studien- und Ausbildungsordnungen zu berücksichtigen.
- Jugendlichen müssen in einem familiengerechten Umfeld attraktive Treffpunkte zur Verfügung gestellt werden.
- Leicht zugängliche und bezahlbare Wohn- und Lebensräume müssen sowohl für generationenübergreifende Familienmodelle, als auch für Wohngemeinschaften von Alleinerziehenden und für Familien unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung eingeplant und zur Verfügung gestellt werden.
- Der Aufbau ehrenamtlicher Strukturen wie zum Beispiel die Einrichtung einer Tauschbörse (Tauschring) oder eines Elternnetzwerkes, bietet den Beteiligten wechselseitige Unterstützung unter anderem bei der Kinderbetreuung, im Haushalt oder bei Renovierung. Versicherungsrechtliche Fragen müssen über Festlegungen im Ehrenamt geregelt werden, so dass die daran beteiligten Personen abgesichert sind.



Gefordert sind hier vor allem kommunale Verwaltungen, insbesondere Bau- und Stadtplanungsämter. Die Entscheidungsgrundlage für diese Maßnahmen kann aufgrund der an Tisch drei (Vorausschauende Gestaltung einer befähigenden Infrastruktur) erarbeiteten Erhebungsmethoden formuliert werden. Kirchen, Vereine und soziale Träger können mit unterstützenden und gemeinschaftsstiftenden Veranstaltungen wie Nachbarschafts- und Stadtfesten beitragen.

Live-Kommentare aus dem Internet:



Bürgerdialog
Zukunftstechnologien

Sollten Schulbücher mehr Rücksicht auf neue Lebensmodelle von Familien in Deutschland nehmen? So könnten in Textaufgaben öfter alleinerziehende Elternteile vorkommen... Was meinen Sie?



Renate John

Ja – auf alle Fälle, denn die klassische Familie wird immer seltener.



Christian Moeller

Nicht nur Schulbücher sollten eine veränderte Lebenswirklichkeit widerspiegeln. [...] Häufig werden auch in harmlosen Ratgebern völlig veraltete Rollenbilder reproduziert.



3

Vorausschauende Gestaltung einer befähigenden Infrastruktur**3.1 Kommunen befähigen, eine vorausschauende Infrastruktur zu planen, um flexibel und wirksam reagieren zu können**

Kommunen stehen mit anderen Gebietskörperschaften im Wettbewerb um (junge) Mitbürgerinnen und Mitbürger. Durch diese Fokussierung geraten bedarfsgerechte und vorausschauende Infrastrukturplanungen häufig außer Acht. Durch die Ermittlung des konkreten Bedarfs an Infrastruktur und einer passgenauen Nutzungsplanung könnten öffentliche Gelder effizienter eingesetzt werden. Erforderlich für diese Entwicklung ist ein Bewusstseinswandel in der Gesellschaft, durch den alle Bürgerinnen und Bürger die gleiche Wertschätzung erfahren. Dies ermöglicht ein kooperatives Verhalten der Gebietskörperschaften und ermöglicht die Nutzung von Synergien.

Kommunen sollten in die Lage versetzt werden, ihre bauliche Entwicklung bedarfsgerecht und vorausschauend zu planen. Damit wird es den Kommunen ermöglicht, ihre Infrastruktur den Anforderungen des demografischen Wandels (insbesondere einer älter und bunter werdenden Gesellschaft) anzupassen und dadurch eher eine Durchmischung der Stadtteile zu ermöglichen (auch – sofern möglich – im Sinne einer wertschätzenden Kultur zwischen den Generationen und Kulturen).

Eine bedarfsgerechte Planung der Infrastruktur bedeutet, dass die aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Bedürfnisse (zum Beispiel Kinderbetreuung und Pflegeplätze) bekannt sind. Zusätzlich zu bestehenden Daten zu dem objektiven Bedarf sollen qualitative Befragungen die subjektiven Bedürfnisse erfragen, die auch kleinräumige Aussagen zulassen. Die qualitative Befragung sollte mit einer wissenschaftlichen Begleitung erfolgen.

Zu einer vorausschauenden Planung der Infrastruktur zählt es, eine mögliche Folgenutzung von Neubauten und grundsanierten Gebäuden mit zu bedenken. Beispielsweise können heute benötigte Kindertagesstätten zukünftig als ebenfalls kommunale Begegnungsstätten genutzt werden. Wichtig ist hier, dass die Planung so erfolgt, dass die Kosten für die nötigen Umbauarbeiten möglichst gering gehalten werden. Bei Weiternutzungen, etwa für eine Senioreneinrichtung, müssen gegebenenfalls Hürden der Finanzierung bewältigt werden. Um diese vorausschauende Planung der Infrastruktur zu ermöglichen, müssen die Aktivitäten der Kommunen mit den Anbietern sozialer Dienstleistungen stärker vernetzt werden um Synergien nutzen zu können.

Kommunale Infrastruktur könnte zudem häufig effizienter gestaltet werden, wenn (insbesondere nah aneinander grenzende) Kommunen sowie Städte und Landkreise verstärkt miteinander kooperieren würden. Häufig findet zwischen den Gebietskörperschaften stattdessen



ein Wettbewerb um die jüngeren Bürgerinnen und Bürger statt, so dass eine langfristige und nachhaltige Planung kurzfristigen Strategien weichen. Dieser Betrachtung nach würden ältere Bürgerinnen und Bürger die Gebietskörperschaft finanziell belasten, während jüngere Bürgerinnen und Bürger durch ihre Aktivität und Arbeitsleistung einen Mehrwert erbringen.

Um die Gebietskörperschaften zu einem kooperierenden Verhalten zu befähigen, bedarf es neben einer gemeinsamen Nutzung und Finanzierung von Einrichtungen (etwa einem Schwimmbad) vor allem einem gesellschaftlichen Umdenken, nach dem alle Bürgerinnen und Bürger – im Sinne der Inklusion – einen gleichen Mehrwert für die Gesellschaft leisten.

Zu solch einem Bewusstseinswandel können „Top-down-Strategien“ (zum Beispiel durch eine Kampagne des Bundes und über das Bildungssystem) oder „Bottom-up-Strategien“ (zum Beispiel durch gesellschaftliche Aktivitäten) führen.

3.2 Durch gemeinsame Aktivitäten Ausgrenzung und Vereinsamung vermeiden

Um allen Menschen die Möglichkeit zu bieten, am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzunehmen, sollen Begegnungsstätten aufgebaut werden, die Bürgerinnen und Bürger unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher kultureller Herkunft bei einer gemeinsamen Freizeitgestaltung in Kontakt bringen. Im engen Austausch mit den Menschen vor Ort müssen Hobbies und Interessen identifiziert werden, die über Alters- beziehungsweise kulturelle Grenzen hinweg für die Menschen von Bedeutung sind, Freude machen und dadurch Offenheit fördern und Kontakt schaffen.

Zur Gewährleistung eines selbstbestimmten Lebens für alle Bevölkerungsteile bedarf es der Einbindung aller Menschen in das gesellschaftliche Leben. Der Vernachlässigung und der Ausgrenzung Einzelner kann dadurch entgegengewirkt werden, dass Menschen sich durch gemeinsame Aktivitäten (zum Beispiel durch Hobbies und Kulturangebote) begegnen. Hierzu können interkulturelle und intergenerationale Begegnungsstätten dienen. Für die Struktur und den Aufbau dieser Orte der Begegnung sind insbesondere freie Träger zuständig, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden.

Um auf die Angebote solcher Begegnungsstätten aufmerksam zu machen, bedarf es einer Strategie, die sowohl die richtigen Inhalte für die anzusprechende Zielgruppe findet als auch die Zielgruppe für diese Inhalte neugierig macht. Beides kann durch eine Beteiligung der Besucherinnen und Besucher der Begegnungsstätte gefördert werden. Neben kulturellen Angeboten können auch Dienstleistungen wie ein gemeinsamer Mittagstisch auf die Begegnungsstätte aufmerksam machen.

Moderne Kommunikationstechnologien (wie beispielsweise Video-Konferenzen oder Angebote, die auch auf Tablet-PCs angezeigt werden) bieten mobilitätseingeschränkten Menschen die Möglichkeit, an den Angeboten teilzunehmen.



In den Begegnungsstätten sollte es auch Bildungsangebote geben – denn gelernt wird immer gemeinsam, im Austausch mit anderen. Hier sollten nicht nur erfolgreiche Modelle wie Seniorenakademien (wie beispielsweise in Gotha) als Vorbild dienen: es müssen Vorträge und Workshops angeboten werden, die Themen behandeln, die über Altersgrenzen und kulturelle Hintergründe hinweg interessant sein können. Damit kann auch Verständnis für die unterschiedlichen Sichtweisen von Menschen in unterschiedlichem Alter und unterschiedlichen Erfahrungen aufgebaut werden. Das fördert Offenheit und erleichtert ein Zugehen auf Menschen, die auf den ersten Blick „anders“ oder fremd erscheinen. Inhalte dieser Bildungsangebote können Sprachen oder „neue Medien“ sein. Unterstützend bei der Gestaltung des Bildungsprogramms können die Volkshochschulen tätig werden.

Durch diese Begegnungen können intergenerationale und interkulturelle „Wahlverwandtschaften“ gefunden und aufgebaut werden, die auch außerhalb der Zentren weitergelebt werden können.

3.3 Verbesserung der institutionellen Infrastruktur der Pflege durch stärkere Anerkennung der Familienpflege und Ausbildung ausländischer Fachkräfte

Neben dem Aufbau einer materiellen Infrastruktur ist es insbesondere im Pflegebereich von Bedeutung, institutionelle Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen die professionelle sowie die familiäre Pflege gestärkt werden. Trotz eines gesellschaftlichen Konsenses scheint eine bessere Bezahlung von Pflegekräften – um den Beruf attraktiver zu machen – als nicht umsetzbar. Daher gilt es, innovative Lösungen zu entwickeln.

Um die Infrastruktur der professionellen Pflege zu stärken, muss die Zahl der Fachkräfte vergrößert werden. Da die Anwerbung von ausgebildeten Fachkräften aus dem Ausland nicht mehr ausreicht, sollten auch junge Arbeitskräfte aus dem Ausland angeworben und – verbunden mit Deutschkursen – in Deutschland ausgebildet werden.

Für das Aufsetzen des Programms zur Anwerbung der jungen Arbeitskräfte müssen insbesondere das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium für Wirtschaft, das Bundesministerium für Gesundheit sowie die Bundesländer zusammenarbeiten. Die Finanzierung der Ausbildung wird unterstützt durch die private und gesetzliche Pflege(zusatz-)versicherung.

Im Bereich der familiären Pflege gilt es, durch eine stärkere gesellschaftliche Anerkennung der Leistung, den Pflegenden eine höhere Vergütung für ihre Tätigkeit zu geben.

Eine Anrechnung von Pflegezeiten wird hier als sinnvolles Instrument erachtet: Hat man sich einige Zeit um einen pflegebedürftigen Menschen gekümmert, bekommt man finanzielle Zuwendungen wie beispielsweise beim „Pflege-Euro“ (Riedlinger Modell).



Live-Kommentare aus dem Internet:



Dani Brutten

Produkte aus diesen Gebieten kaufen. Dort investieren.



Empty VA

Zunächst muss man sich mal von der Leuchtturmpolitik verabschieden und strukturschwache Regionen handlungsfähig machen. Momentan wird überall nur der Untergang verwaltet!



*Bürgerdialog
Zukunftstechnologien*

Strukturschwache Regionen sind ein Problem in West und Ost. Was könnte man noch tun, um diese Gebiete wieder zu stärken?



4

Integration und kulturellen Austausch fördern**4.1 Verpflichtender Kindergartenbesuch für Kinder mit Sprachförderbedarf**

Eine gute Ausbildung in der deutschen Sprache legt den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft. Um eine gute sprachliche Entwicklung zu gewährleisten, sollten verpflichtende Sprachtests für Kinder im Alter von vier Jahren kostenlos angeboten werden. Bei schwachem Abschneiden können die Kinder durch Förderprogramme unterstützt werden. Falls der Test nicht bestanden wird, sollte der Besuch eines Kindergartens verpflichtend sein.

Kinder, egal welcher Herkunft, haben ein Recht auf eine adäquate sprachliche Ausbildung. In erster Instanz sollten Eltern verpflichtet sein, sich um die Entwicklung ihrer Kinder zu kümmern. Um Kinder auch über die Förderung ihrer Eltern hinaus zu unterstützen, sollte jedes Kind im Alter von vier Jahren einen Sprachtest absolvieren. Bei gutem Abschneiden sind keine weiteren Vorkehrungen zu treffen.

Im Falle eines schwächeren Abschneidens sollten Kinder durch Sprachförderprogramme, an denen bei Bedarf auch Eltern teilnehmen können, unterstützt werden. Ferner sollte die persönliche Entwicklung durch den verpflichtenden Besuch eines Kindergartens weiter vorangetrieben werden. Das Absolvieren eines Sprachtests sollte obligatorisch sein, bei einer ausbleibenden Teilnahme sollten sich Konsequenzen für die Eltern ergeben.

Bei Nicht-Erscheinen zum Sprachtest beziehungsweise einem wiederholten grundlosen Fernbleiben der Kinder vom Kindergarten sind die nachstehenden aufeinander folgenden Maßnahmen vorstellbar:

- Aufsuchen der Eltern durch einen geschulten (gegebenenfalls ehrenamtlichen) Sozialarbeiter oder Pädagogen mit kulturellen Vorkenntnissen, um die Notwendigkeit der Sprachförderung zu erläutern und die Teilnahme des Kindes an Sprachtest und Sprachförderung zu erleichtern
- Geldbußen
- Berücksichtigung bei der Vergabe der Aufenthaltsgenehmigung der Eltern (auch positiv bei Eltern, die ihre Kinder zum Sprachtest schicken)

Um dieses Vorhaben sinnvoll in die Tat umsetzen zu können, sollten die möglichen Konsequenzen juristisch verankert werden. Die Finanzierbarkeit dieses hohen Betreuungs- und Informationsaufwands könnte durch die Abschaffung des Betreuungsgeldes und Sponsoring-Programme von Wirtschaftsverbänden und Großunternehmen gewährleistet werden.



Das Grundkonzept eines solchen Vorgehens müsste auf Bundesebene festgelegt werden. Die Durchführung sollte im Aufgabenbereich von Kommunen und Schulbehörden sowie dem Jugendamt und dem Einwohnermeldeamt liegen.

4.2 Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen als Normalität im Bewusstsein der Bevölkerung verankern

Schon heute lebt eine Vielzahl an Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Jedoch sind gegenseitige Vorurteile und Berührungsängste gegenüber anderen Kulturen weit verbreitet. Um als Land, das immer bunter und vielfältiger wird, weiterhin ideenreich und innovativ zu bleiben, benötigen wir einen Bewusstseinswandel in der Bevölkerung: Das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen sollte als Normalität begriffen und im alltäglichen Leben der Bürgerinnen und Bürger sichtbar und spürbar sein.

Bereits heute leben Menschen unterschiedlicher Kulturen und Herkunft in Deutschland. Doch Vorurteile und Berührungsängste prägen oftmals das Miteinander. Um das Interesse für andere Kulturen zu wecken und dadurch die Denkweise der Menschen über andere Kulturen zu ändern, sollten Interkulturalität und Integration vielmehr im täglichen Bewusstsein der Menschen verankert werden. Dies zu erreichen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die das Zutun einer Vielzahl gesellschaftlicher Akteure (staatliche und private Institutionen, Sozialverbände, Stiftungen, Kirche, Medien, etc.) erfordert.

Es braucht

- mehr Angebote, die Integration, Dialog und kulturellen Austausch fördern und
- mehr Wissen in der Öffentlichkeit, was es an Aktivitäten gibt.

Einige konkrete Ideen für Angebote und Aktivitäten sind:

- Eine medienwirksame, deutschlandweite Kampagne fördert interkulturelle Toleranz und verbreitet Wissen über andere Kulturen.
- Toleranz wird durch Trainingsangebote zu interkultureller Kommunikation gefördert (harmonisches Zusammenleben beginnt mit der Sprache, die wir nutzen, wenn wir mit- und übereinander reden).
- Positive Vorbilder für Integration sowie gute Projektbeispiele aus deutschen Kommunen werden öffentlich – auch in nationalen Medien – kommuniziert.
- „Au-pair Omas“ lernen andere Kulturen durch einen Aufenthalt in einer Familie oder einem sozialen Projekt im Ausland kennen und wirken als Kulturbotschafter.



- Auf Bürgerebene organisierte Austauschprogramme (zum Beispiel auch zwischen Schulen, Musikgruppen, Berufsgruppen etc.) im Rahmen von Städtepartnerschaften sollten vermehrt stattfinden. Sie fördern die Offenheit gegenüber anderen Kulturen. Dabei sollte die Auswahl der Partnerschaften nach Möglichkeit an die kulturelle Zusammensetzung beziehungsweise Herkunft der eigenen Bevölkerung angelehnt sein. Die Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern, die den finanziellen Aufwand nicht alleine bewältigen können, sollte bezuschusst werden.
- Es sollte deutschlandweit eine zentrale Anlaufstelle in Städten und Kommunen eingerichtet werden, die zuziehende ausländische Bürger bei der Integration und der Erfüllung von Formalitäten unterstützt. Die Anlaufstelle sollte nach Möglichkeit deutschlandweit einheitlich bezeichnet und in der Öffentlichkeit bekannt sein. Neben formalen Informationen sollten auch kulturelle Angebote über die Stelle erfahrbar sein.
- Es sollten mehr interkulturelle, von Kommunen organisierte Stadtfeste an einem zentralen Ort stattfinden. Es sollten Berührungspunkte geschaffen werden, um ein einheitliches, positives Klima zu schaffen. Heimatvereine können hier regionale Spezialitäten anbieten und ihre Kultur durch Darbietungen und Workshops repräsentieren.

Live-Kommentare aus dem Internet:



Antonia Rötger

Das finde ich toll! Würde ich in zehn Jahren gern machen, wenn die eigenen Kinder groß sind.



Bürgerdialog
Zukunftstechnologien

Was halten Sie vom Konzept „Granny Au-Pair“?

Ältere Menschen gehen hier für eine bestimmte Zeit ins Ausland, um ein soziales Projekt oder eine Familie zu unterstützen. Könnte so kultureller Austausch und lebenslanges Lernen gefördert werden?



5

Den Einstieg in den Beruf unterstützen**5.1 Optimierte interaktiven Zugang für Schülerinnen und Schüler zu Praxiserfahrung ermöglichen**

Um Schülerinnen und Schülern bereits während der Schulzeit einen Einblick in bestehende Ausbildungsmöglichkeiten und Jobprofile zu geben und einen frühen Anschluss an die Berufswelt zu ermöglichen, wird eine zentrale Online-Plattform eingerichtet. Die Online-Plattform soll bestehende Angebote bündeln und die Suche von Praktikumsstellen erleichtern. Sie wird von Unternehmensseite verantwortet und ist im Internet öffentlich, barrierefrei und kostenfrei zugänglich. Somit haben auch Schulen einen Zugriff darauf.

Während der Schüler-Praktika lernen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Bereiche in verschiedenen Unternehmen und dadurch ein möglichst großes Spektrum von verschiedenen Jobperspektiven kennen. Diese Einblicke ermöglichen ihnen erste Anknüpfungspunkte und Kontakte zu möglichen späteren Arbeitgebern.

Eine Herausforderung ist die erfolgreiche Vernetzung von Angebot und Nachfrage. Dabei sollen mit der Plattform bestehende Online-Angebote zusammengeführt werden.

Mit Hilfe der Online-Plattform erhalten Schülerinnen und Schüler einen leicht verständlichen Zugriff auf regionale und überregionale Praktikumsstellen, die von Unternehmen bereitgestellt werden.

Um das Angebot auch effektiv mit der Nachfrage zu vernetzen, machen Lehrkräfte in den Schulen (zum Beispiel für Arbeitslehre oder Sozialkunde) die Schülerinnen und Schüler damit vertraut. Außerdem vernetzt sich die Plattform mit der Internetseite „Planet Beruf“ der Bundesanstalt für Arbeit und verlinkt zu einem Auftritt auf Facebook. Facebook wird lediglich dazu genutzt, um auf das Angebot aufmerksam zu machen. Es werden dort keine persönlichen Daten abgefragt, sondern auf das unabhängige Portal verlinkt.

Die Stellensuche wird durch unterschiedliche Suchfunktionen erleichtert. Der direkte Zugang ist wichtig, da Jugendliche nur schnelle Ergebnisse akzeptieren.

Bei den Suchfunktionen kann zum einen nach konkreten Berufsbildern gesucht werden. Zum anderen werden nach Angabe persönlicher Interessen und Kompetenzen Praktikumsplätze passender Berufsbilder vorgeschlagen. Als weitere Funktion können Schülerinnen und Schüler durch Hinterlegung ihrer Profile automatisch Angebote erhalten.



Die Finanzierung und Zuständigkeit (Ansprache Unternehmen, Akquirierung Praktikumsplätze) liegt bei den für Berufsausbildung zuständigen Stellen wie den Kammern (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer etc.). Hier könnten die Ausbildungsberatenden der Kammern die Akquise übernehmen. Wenn Jobcenter mit einbezogen werden, sollte die Arbeitsleistung von der Unternehmensseite finanziert werden. (Hinweis: Der Vorschlag knüpft an den Lösungsweg: Vielfältige Einblicke in die Berufspraxis möglich machen von Tisch 10.)

5.2 Nachhaltige Mitarbeitersuche orientiert sich zusätzlich an Soft-Skills und Entwicklungspotentialen der Bewerberpersönlichkeiten

Der Einstieg in den Beruf wird für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, insbesondere mit Migrationshintergrund, durch bestehende Auswahlverfahren innerhalb des Bewerbungsverfahrens erschwert. Hier ist ein Umdenken auf Seiten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber notwendig. Ergänzend zum anonymisierten Bewerbungsbogen, der einen vorbehaltlosen Zugang zu weiteren Bewerbungsverfahren ermöglicht, sollen daher individuelle Kompetenzen und Fähigkeiten durch Persönlichkeitstests abgefragt werden. Im weiteren Verfahren werden diese in einem persönlichen Gespräch einbezogen, um eine umfassende Einschätzung der Persönlichkeit des Bewerbers zu ermöglichen.

Nicht alle Abschlüsse werden auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt. Es bedarf dann mehr Aufwand, die persönlichen Fähigkeiten Erfolg bringend in das Bewerbungsverfahren einzubeziehen. Die in den Bewerbungsunterlagen gemachten persönlichen Angaben stimmen nicht immer mit den tatsächlichen sozialen überein. Daher sollen die Bewerberpersönlichkeit und die damit verbundenen Entwicklungspotentiale stärker im Vordergrund stehen als die in Schule, Ausbildung und Universität erworbenen Fachkenntnisse.

Neben Abschlussnoten (fachliche Kompetenzen) und dem herkömmlichen Lebenslauf zählen daher vor allem soziale Kompetenzen (Soft-Skills) und die Persönlichkeit des Bewerbers eine Rolle bei der Mitarbeitersuche. Unternehmen sollten ihren Bewerbungsprozess auch auf die Bewerberpersönlichkeit ausrichten.

Um das Verfahren mit Kompetenzprofilen in Unternehmen zu etablieren, werden die Mitarbeitenden der Personalabteilungen für die Problematik sensibilisiert und im Umgang damit geschult.



5.3 Attraktivität von Berufen mit potenziellem Fachkräftebedarf erhöhen

Für Berufe mit einem schlechten Image oder geringer Bekanntheit müssen deutliche Anreize erbracht werden, um bestehende Ausbildungsstellen zu besetzen. Hierfür müssen zum Beispiel Pflegeberufe, beginnend mit der Ausbildung, besser vergütet werden. Darüber hinaus bedarf es imagefördernder Maßnahmen, um eine höhere Akzeptanz des Berufes im Gemeinwesen zu erfahren.

Eine Ergänzung zur Ausbildungsvergütung soll eine finanzielle Förderung der Berufsausbildung bieten.

Um die notwendige Anerkennung in der Bevölkerung zu fördern, wirken auch imagefördernde Maßnahmen unterstützend. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen können durch gemeinsame Kampagnen eine größere Breitenwirkung erreichen.

Mit Hilfe der Innungen und ihrer Dachorganisationen (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) organisieren die Unternehmen Veranstaltungen zur Imageförderung von Berufen mit erhöhtem Fachkräftebedarf. Dabei werden altersnahe Vertreter aus den entsprechenden Ausbildungen als Informanten eingesetzt, die ihren jüngeren Kollegen ihre Tätigkeiten anschaulich vermitteln können. Die Jugendlichen müssen dort abgeholt werden, wo sie sich aufhalten – wie zum Beispiel in sozialen Netzwerken wie Facebook etc.

Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Unternehmen die Kriterien, die sie während der Anwerbung von neuen Mitarbeitenden vereinbaren, einhalten. Dies kann einen Kulturwandel innerhalb der Unternehmen und eine stärkere Ausrichtung auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Belegschaft erfordern.



„Wie bleibt Deutschland ideenreich und innovativ?“ – die zentrale Frage des Bürgerdialogs



Eine Teilnehmerin des Bürgerdialogs



6

Unterstützungsangebote und Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern**6.1 Arbeitgeber bieten Möglichkeiten für eine sichere Rückkehr in das Berufsleben nach Auszeiten, um Mitarbeiter im Unternehmen zu halten.**

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, müssen Unternehmen die Phase der Rückkehr in das Berufsleben gemeinsam mit dem betroffenen Beschäftigten frühzeitig planen. Arbeitsplatzsicherheit und Perspektiven nach dem Wiedereinstieg sind wichtige Rahmenbedingungen, um den Wiedereinstieg erfolgreich zu gestalten.

Unternehmen müssen dafür sensibilisiert sein, dass die Phase der Rückkehr ins Berufsleben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor große Herausforderungen stellt und daher frühzeitig gemeinsam gestaltet werden muss. Der Dialog soll Auszeiten, Wiedereinstieg und anschließende Fortbildungsmöglichkeiten beinhalten. Es gilt, Perspektiven und Arbeitsplatzsicherheit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einer Auszeit zu gewährleisten. Dabei sollten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der privaten Wirtschaft ähnliche Möglichkeiten wie für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im öffentlichen Dienst gelten, beispielsweise:

- Arbeitsplatzgarantie, Rückkehrgespräche
- Teilzeitarbeitsmöglichkeit, Tele- oder Heimarbeitsmöglichkeit

Die Unternehmen müssen Beschäftigten, die eine Auszeit aufgrund von Kinderbetreuung oder zur Pflege von Angehörigen nehmen, nach der Auszeit im gemeinsamen und partnerschaftlichen Dialog wieder eingliedern sowie Weiterbildung und Neuorientierung ermöglichen.

Für die Notwendigkeit von Auszeiten und der anschließenden Reintegration sollen Unternehmen durch die Erkenntnis sensibilisiert werden, dass auch Unternehmerinnen und Unternehmer Eltern und Familienmitglieder sind, denen ähnliche Lebensphasen wiederfahren können. Dazu ist der regelmäßige, verpflichtende Austausch zwischen personalverantwortlichen Führungskräften und betroffenen Angestellten unabdingbar. Ein Beispiel können intern vom Arbeitgeber oder extern durch Industrie- und Handelskammer oder Arbeitgeberverbände organisierte Fachtage für Familienangelegenheiten sein. Ebenso ist es Aufgabe der politischen Verantwortungsträger diese Themen auf die Tagesordnung zu setzen. Arbeitsplatzsicherheit und berufliche Perspektiven sind ein wichtiges Fundament. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen nicht vor die Wahl gestellt werden, zwischen Familie oder Beruf wählen zu müssen. Beides muss miteinander vereinbar sein. Dafür ist eine höhere Wertschätzung von Familie, Kinderbetreuung und Pflege genauso wichtig wie die Möglichkeiten,



die eigene Karriere zu verfolgen und sich beruflich weiterzuentwickeln- und zubilden. Durch die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall von Familienangehörigen, die in allen Berufsbereichen und auch für betreuende Großeltern gilt, kann Sicherheit geschaffen werden. Die Arbeitgeber oder Krankenkassen garantieren die finanzielle Absicherung durch die Lohnfortzahlung.

Gleichzeitig sollten gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass die Unternehmen einen Anteil von pflegenden und kinderbetreuenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beschäftigen sollen oder Kinderbetreuungsangebote und Pflegeangebote anbieten sollen. Wenn Unternehmen diese Quote beziehungsweise die Angebote nicht erfüllen, müssen sie eine Abgabe entrichten, die zweckgebunden verwendet wird. Unternehmen, die sich für die Erfüllung der Quote beziehungsweise der Angebote stark engagieren, also die entsprechenden Angebote erfüllen oder sogar übererfüllen, bekommen eine finanzielle Unterstützung aus der Abgabe.

Unternehmen, die besonders familienfreundlich handeln, sollten ein Zertifikat „Familienfreundliches Unternehmen“ erhalten. Insbesondere bei öffentlich vergebenen Aufträgen soll dies Berücksichtigung bei der Auftragserteilung finden.

Als Alternative gibt es die Möglichkeit eine Anlaufstelle zu unterstützen, die Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Beratung und Betreuung unterstützt. Diese Anlaufstelle sollte regional bei den entsprechenden Arbeitgebervertretungen angesiedelt sein (Industrie- und Handelskammer, Bundesverband deutscher Arbeitgeberverbände, Kammern, etc.). Die Existenz dieser Anlaufstelle muss entsprechend kommuniziert werden.

Die Personalabteilungen jedes Betriebs müssen dafür die entsprechenden Bedarfe und die konkrete Umsetzung der Betreuung gemeinsam mit den Beschäftigten klären. Zum Beispiel kann diese Aufgabe intern ein neu zu schaffender, unabhängiger Familienbeauftragter mit entsprechenden Befugnissen (noch zu definieren) erfüllen oder ein extern beauftragter, koordinierender Dienstleister (zum Beispiel PME). Diese Einrichtungen sollen die Angestellten und Arbeitgeber unterstützen und beraten, um die Angebote stetig zu verbessern. Die genaue Prozedur sollte in Unternehmensrichtlinien verbindlich festgelegt werden. Vorschläge zur speziellen Ausgestaltung sind:

- Ob Kindertagesstätten intern oder extern zur Verfügung stehen
- Ob Pflegeeinrichtungen, zum Beispiel eine Tagespflege zur Verfügung stehen
- Wie die Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen gestaltet werden sollen
- Ob es (kommunale) Betreuungsnetzwerke gibt oder ein Leihgroßelternsystem gibt
- Ob es koordinierende Familienbüros und Angebote speziell für Alleinerziehende gibt



- Wie Kinder auch zeitweise mit zum Arbeitsplatz genommen werden können, zum Beispiel Kinderbüros, kinderfreundliche Büros, Wickelräume, Kinderschrank mit Spielzeugen, etc.

6.2 Unternehmen verfolgen eine Lebensphasen-orientierte Personalpolitik, um den individuellen Bedürfnissen Ihrer Angestellten und deren Familien gerecht zu werden.

Um auf die sich stetig ändernden Herausforderungen der individuellen Lebensphasen und Lebensläufe zu reagieren, passen Unternehmen ihre Arbeitsmodelle an und bauen unterstützende Infrastruktur auf. Um die betriebswirtschaftliche Auswirkung dieser Personalpolitik darzustellen, bedarf es weiterer Studien.

Die Lebensarbeitszeit ist heutzutage gekennzeichnet durch unterschiedliche Phasen (zum Beispiel Ausbildung, Berufseinstieg, Leistungszeiten, Auszeiten, Betreuungsphasen von Kindern und Pflege von Familienangehörigen). Hier müssen Arbeitgeber eine entsprechende Lebensphasen-orientierte Personalpolitik, beziehungsweise ein internes oder externes Firmen-Sozialmanagement umsetzen, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Phase abholt, in der sie sich gerade befinden.

Flexibilität und Schnelligkeit sind notwendig. Dies bedeutete, dass die Arbeitsbelastung und die Arbeitszeit flexibel gestaltet sein müssen. Dies erreicht man durch Arbeitszeiten auch in Randzeiten wie abends oder frühmorgens oder Gleitzeitmodelle entsprechend der jeweiligen Verfügbarkeit. Hilfreich sind dabei der Einsatz von Tele- und Heimarbeit bei Bürotätigkeiten sowie Lebensphasen-angepasste Industrieprozesse, wie beispielsweise die Silver-Line für Senioren bei BMW. Um die Telearbeit zu fördern, muss die Wissenschaft den Arbeitgebern die Wirksamkeit aufgezeigt werden, positive Beispiele kommuniziert werden sowie die technischen Möglichkeiten und das technische Know-how vermittelt werden.

Die entstehende Kostenbelastung durch Förderung von Familien sollen betriebswirtschaftlich berücksichtigt werden. Hierzu sind Ergebnisse aus wissenschaftlichen Studien wünschenswert, welche die vielfältigen Kosten durch Betreuungsangebote, Heimarbeit, Sabbatical und anderen flexibilisierten Arbeitsmodellen den Produktivitäts-, Erfahrungs- und Effizienzgewinne gegenüberstellen.

Um die individuelle Personalpolitik zu planen, müssen sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeber über die Bedürfnisse austauschen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen Ansprechpartner im Unternehmen haben. Es ist wichtig, dass es keine Standardmodelle gibt, sondern die Einsatzfähigkeit individuell besprochen wird. Diese Flexibilität darf die Karriere nicht benachteiligen.

In den Phasen der Betreuung und der Auszeit darf der Kontakt zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Unternehmen nicht abreißen. Die Arbeitnehmenden sollten sich auf



dem Laufenden halten, wie sich das Unternehmen weiterentwickelt. Gleichzeitig pflegt der Arbeitgeber den Kontakt.

Bei allem gilt, dass die Bestimmungen sowohl für Frauen und Männer gelten und keine Gruppe benachteiligt werden dürfen.



In den Tischrunden wurden Lösungswege diskutiert und entwickelt



7

Rahmenbedingungen in Politik und Unternehmen setzen

7.1 Ein „Qualitätsgehalt“ sichert eine der Qualifizierung entsprechende Entlohnung und beugt dem Fachkräftemangel vor

Die Löhne sollen bundeseinheitlich an die Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angepasst werden und sind von einer Höhe, die die staatlich garantierte Grundsicherung deutlich übersteigt und damit einen klaren Anreiz für die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses bietet.

In vielen Regionen sind die vorhandenen Ausbildungs- und Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich angesiedelt oder geringfügig entlohnt. Dadurch ergibt sich die Situation, dass das Einkommen allein häufig nicht existenzsichernd ist und „aufgestockt“ werden muss.

Das Gefälle in der Bezahlung in Ost- und Westdeutschland soll zeitnah – spätestens bis zum Jahr 2020 – angeglichen werden, da dies momentan unter anderem zu einer erhöhten Abwanderung von Menschen aus bereits strukturschwachen Gebieten führt, was den Fachkräftemangel dort verschärft.

Das „Qualitätsgehalt“ ist bundesweit gleich und richtet sich nicht nach Region, sondern Qualifikation. Dieses Gehalt übersteigt die Grundsicherung bei entsprechender Qualifizierung deutlich, und schafft damit einen Anreiz, ein Beschäftigungsverhältnis in der Region einzugehen. Dadurch wird die Ausbildung beziehungsweise Qualifikation, gleich wo sie abgelegt wurde, entsprechend wertgeschätzt.

Die Einführung des „Qualitätsgehalts“ wird mittels einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung gesetzlich festgelegt. Die erhöhten Aufwendungen werden durch steuerliche Vergünstigungen ausgeglichen. Zusätzlich motivieren Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände die Unternehmen zu einer entsprechenden Lohnpolitik, um die Abwanderung ins Ausland nicht weiter zu fördern und damit Familienplanung zu unterstützen und Altersarmut vorzubeugen.



Diskussion auf dem Bürgergipfel



7.2 Schwache Kommunen werden in der Ausübung ihrer Aktivitäten finanziell gestärkt, um handlungsfähig zu bleiben

Die den Kommunen zur Verfügung stehenden Finanzmittel sollen aufgestockt werden. Interkommunale Trägerschaft entlastet zusätzlich die akut überlasteten kommunalen Kassen.

Die Mittel, die zur finanziellen Förderung der Kommunen eingesetzt werden, stammen vor allem aus zwei Töpfen:

1. Die Gewerbesteuer wird künftig am Ort der Wertschöpfung entrichtet. So wird gewährleistet, dass die Kommunen, die die infrastrukturellen Aufwendungen haben, davon profitieren.
2. Der Solidaritätsbeitrag wird teilweise umgewidmet, um schwache Kommunen (bundesweit!) zu unterstützen.

Um die Mittel an die Kommunen zu verteilen, werden entsprechende Richtlinien aufgesetzt sowie neue Gremien durch den Bund geschaffen; die Besetzung der Gremien erfolgt dabei gemeinsam mit den Ländern:

1. Die Richtlinien für Projektanträge auf kommunaler Ebene werden angepasst, so dass Bundesmittel auch abgerufen werden können, wenn nur ein geringer oder gar kein Eigeninvestitionsbeitrag von kommunaler Seite zur Verfügung steht.
2. „Kommunale Beauftragte“ sitzen beratend in allen Bundesministerien und geben Informationen in beide Richtungen weiter („offenes Ohr“).
3. Ein Ausschuss zur Vertretung der Rechte krisengeplagter Gemeinden wird mit eigenen finanziellen Mitteln (Einnahmen aus Gewerbesteuer und Soli) ausgestattet und sorgt sich explizit und exklusiv um schwache Gemeinden. Hierfür bekommt der Ausschuss Empfehlungen durch die „kommunalen Beauftragten“. Als Mitglieder werden in den Ausschuss Vertreter der Kommunen, Mitarbeiter der Bundesverwaltung und Parlamentarier entsandt.

Konkrete Beispiele für die finanzielle Unterstützung der Kommunen sind zum Beispiel die Kulturförderung in den Kommunen und die Innovationsförderung der Unternehmen. So wird die Lebensqualität und die Attraktivität der Region erhöht und damit eine Standortsicherung und die Ansiedelung von Fachkräften für die Unternehmen erreicht. Auf diese Weise kann dem demografischen Wandel begegnet werden.



7.3 Gesunderhaltende Arbeitsbedingungen fördern die Motivation und Arbeitsfähigkeit und stärken die Effizienz

Die Arbeitsbedingungen sollen durch rechtliche Regelung auf eine Erhaltung der Arbeitskraft ausgerichtet werden. Dazu werden die Krankenkassen in die Finanzierung eingebunden und die Arbeitgeber zum Beispiel durch entsprechende ISO-Zertifizierungen motiviert.

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

1. Unternehmen werden verpflichtet, wissenschaftliche Erkenntnisse zur gesundheitlichen Erhaltung der Arbeitskraft um- und durchzusetzen, die sich für ihr spezifisches Unternehmen eignen (zum Beispiel gesundheitsfördernde Arbeitsplatz- und Arbeitszeitgestaltung).
2. Arbeitnehmer müssen stärker über ihre Rechte in der gesundheitlichen Vorsorge am Arbeitsplatz informiert und aufgeklärt werden.
3. Unternehmen müssen eine Quote für 50+ Arbeitsplätze in ihrer Arbeitnehmerschaft einführen. Bei Nicht-Einhaltung wird eine Ausgleichsabgabe ähnlich der Schwerbehindertenregelung fällig.
4. Die Krankenkassen werden stärker in die Finanzierung gesunderhaltender Maßnahmen am Arbeitsplatz eingebunden. Möglich wäre beispielsweise eine Verwendung aus den überschüssigen Rücklagen.

Flankierend zu diesen Maßnahmen wird ein Umdenken bei Unternehmen angestoßen, welches durch die Kammern, Berufsgenossenschaften, Verbände und Handwerkerschaft vorangetrieben wird. Zusätzlich erhalten Unternehmen einen direkten Anreiz durch die Aufnahme demografischer und gesundheitsrelevanter Anforderungen ähnlich einer ISO-Zertifizierung, die zum Beispiel entsprechend relevant für Ausschreibungen ist. Neben einer stärkeren Motivation und höheren Effizienz ist der längere Erhalt der Arbeitskraft Ergebnis dieser Maßnahmen. Dadurch wird einem Fachkräftemangel direkt entgegen gewirkt.



Teilnehmende des Bürgertreffs bei der Besprechung der vorliegenden Gestaltungsideen



8

Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Arbeitswelt

8.1 Umgestaltung des Rentensystems: Ermöglichung eines flexiblen Renteneintritts

Um den Übergang vom Berufsleben in die Rente flexibler zu gestalten wird eine Übergangsfinanzierung etabliert, die eine Beschäftigung der Arbeitnehmenden unter Entlastung der Unternehmen, einen fließenden Übergang ins Rentenleben und damit eine Flexibilisierung des Renteneintrittsalters ermöglicht.

Der beschriebene Ansatz soll dazu beitragen, ein neues Rentensystem, welches den demografischen Wandel berücksichtigt, anzustoßen und zu etablieren.

Um insgesamt die Finanzierung zu ermöglichen wird vorausgesetzt, dass der Rententopf stabil ist, also die Einnahmen in der Rentenkasse den zu erwartenden Ausgaben entsprechen. Um dies zu gewährleisten wird vorgeschlagen, neben den Anteilen der Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Rente alle Einkünfte mit einem festgelegten Prozentsatz zu besteuern (dazu zählen auch Einnahmen aus Mietzinsen, Börsengewinnen, Erbschaften,...) und dies einfließen zu lassen. Dabei muss gewährleistet sein, dass diese Gelder ausschließlich für die Rentenauszahlungen verwendet werden und nicht anderen Verwendungen zugeführt werden. Beachtet werden muss zudem, dass sich die späteren Rentestaffelungen aus der erbrachten Lebensarbeitszeit berechnen (unter Berücksichtigung von Studien- und Ausbildungszeiten).

Eine Übergangsfinanzierung sieht vor, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt (beispielsweise ab 60 Jahren) die Entgeltzahlung von Seiten des Arbeitgebers stetig sinkt. Ergänzend dazu greift ausgleichend die Rentenleistung von Seiten des Staates. Durch diese „Parallel/Rampen“-Finanzierung wird sichergestellt, dass sich ein sinkendes Leistungsniveau der Arbeitnehmenden in höherem Alter für die Unternehmen in der Lohnzahlung auswirkt und diese in der Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entlastet werden. Gleichzeitig haben Arbeitnehmende keine monetären Nachteile. Inwieweit dieses Modell eine sinkende Arbeitszeit des Arbeitnehmenden und eine sinkende Entgeltzahlung von Seiten des Arbeitgebenden beinhalten soll, wird kontrovers bewertet.

Um die Grundlagen für ein solches System zu schaffen ist die Politik gefordert, sicherzustellen, dass seniore Arbeitskräfte den jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern keine Arbeitsplätze vorenthalten beziehungsweise wegnehmen. Politik ermöglicht eine offene und faire Diskussion und Information über die Lage der Rentenkasse und der zukünftigen Rentensituation und sie schafft die Grundlagen hierzu: eine Alternative zum Generationenvertrag, Bezahlung von Mindestlöhnen und Vermeidung prekärer Einkommenssituationen.



8.2 Altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung als gesellschaftliche und politische Aufgabe

Eine adäquate Gestaltung des Arbeitsplatzes ist im fortschreitenden Lebensverlauf nicht auf ein Lebensalter zu beziehen, sondern mit Fokus auf eine „Personengerechte“ Aufgabenstellung zu betrachten: Welche Aufgaben und Anforderungen kann eine Person körperlich und geistig (noch) bewältigen? Hierzu werden unterschiedliche Lösungswege für die Praxis diskutiert.

Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten die Möglichkeit haben, sich in der Arbeitswelt lange einzubringen. Für kleine und mittelständige (Handwerks-)Unternehmen kann es von Nachteil sein, wenn die körperliche Leistungsfähigkeit einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachlässt, es aber gleichzeitig angestrebt wird, der Person weiter die Teilhabe in der Arbeitswelt zu ermöglichen. Eine Pool-Netzwerklösung könnte hier zu größerer Flexibilität beitragen: Mehrere Unternehmen schließen sich zusammen und erweitern so die Möglichkeit für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Aufgabenstellungen für einzelne Personen zu finden, die beispielsweise weniger körperlichen Einsatz erfordern, als vielmehr Erfahrungswissen und Management-Know-How. Gleichzeitig könnten in den Netzwerken gemeinsame Fortbildungsangebote und Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement organisiert werden.

Arbeitgeber und Bundesagentur für Arbeit sollten frühzeitig präventiv Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen anbieten, wenn sich der Bedarf bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zeigt. Die Qualifizierung und Weiterbildung sollte sich am Individuum und am lokalen/regionalen Bedarf (auf konkrete Arbeitsstelle) ausrichten.

Insgesamt sind sowohl Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch Politik und Gesellschaft in der Pflicht: Arbeitgeber sollten unter Berücksichtigung der politischen Rahmenbedingungen einen dem Individuum angemessenen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen. Arbeitnehmende haben die „Hol-Schuld“: Sie sollten sich kontinuierlich im Arbeitsleben qualifizieren und weiterbilden, um für Veränderungen der persönlichen Leistungsfähigkeit gewappnet zu sein. Politik stellt die Rahmenbedingungen. In dem Zusammenhang wird (beispielsweise analog dem „Mutterschutzgesetz“) ein „Schutzgesetz für ältere Arbeitnehmer“ vorgeschlagen: Ab einem gewissen Alter (beispielsweise 60 Jahren) können Mechanismen in Anspruch genommen werden, die den Erfordernissen älterer Arbeitnehmer Rechnung tragen und eine längere Arbeitsfähigkeit ermöglichen, wie beispielsweise: kein Schichtdienst, Arbeitszeitreduktion etc. Die Gesellschaft ist gefordert, Rücksicht auf eine verminderte Leistungsfähigkeit zu nehmen.



8.3 Generationen übergreifendes Wissensmanagement als Standard

Über die Einbindung und Vernetzung von Politik, Arbeitgebern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Verbänden wird ein standardisiertes System in Unternehmen geschaffen, das die Weitergabe von Wissen, Kompetenz und Erfahrung zwischen den Generationen beiderseitig ermöglicht und sicherstellt.

Um ein solches System von Transfermodellen erfolgreich zu implementieren, gilt es im Vorfeld verschiedene Rahmenbedingungen sicherzustellen, die sich in den Unternehmensleitlinien niederschlagen. Dazu zählt vor allem ein Wertesystem, das zum einen die Weitergabe von Wissen als zentrale Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Mitarbeitenden als auch gegenüber dem Unternehmen sieht und eine langfristige Beschäftigung der Arbeitnehmenden vorsieht. Das heißt auch, dass ein Wertesystem zu Grund liegt, welches einen respektvollen Umgang mit Mitarbeitenden und der Unternehmensführung voraussetzt.

Als Lösungswege für ein generationsübergreifendes Wissensmanagement werden nachfolgende Maßnahmen diskutiert, die dazu beitragen Wissen zu fördern, um Erfahrungen weiterzugeben und Kompetenzen von jungen und älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zielgerichtet zusammenzubringen:

- Beraterfunktion von älteren und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern institutionalisieren: Ältere Mitarbeitende bekommen eine Beraterfunktion zugewiesen, auf die junge oder neue Mitarbeitende im Unternehmen zugreifen können. Probleme können so durch den Erfahrungsschatz und die „Mehr-Kompetenz“ der älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelöst, wenn nicht sogar vermieden werden.
- Langfristig angelegte Mentorenprogramme: Die erfolgreiche Wissensweitergabe kann nur gewährleistet werden, wenn unter den Mitarbeitenden ein Vertrauensverhältnis zwischen Jung und Alt aufgebaut wird. Im Sinne klassischer Mentorenprogramme wird dabei die Erfahrungswertung (vor allem methodische und soziale Kompetenz) von Alt nach Jung ermöglicht aber auch umgekehrt neue fachliche Expertise an die älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herangetragen.
- Schulungen für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Um den professionellen Austausch und das Miteinander zu fördern, werden Schulungsprogramme durchgeführt, die wichtige Lernmethoden vermitteln.
- Etablieren eines Wissensmanagementstandards, den Unternehmen zertifizieren lassen können.



Die eingangs erwähnten Institutionen übernehmen dabei folgende Rollen:

- Die Hauptaufgabe der Politik ist es Rahmenbedingungen zu schaffen, die langfristige Beschäftigungsverhältnisse ermöglichen. Es gilt, für die Wichtigkeit von älteren Mitarbeitenden zu sensibilisieren sowie Ausbildungsinhalte entsprechend zu ergänzen. Studien zur Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit von Unternehmen, die erfolgreiches Wissensmanagement eingeführt haben, müssen in Auftrag gegeben werden, um weitere Unternehmen für die Thematik zu sensibilisieren sowie ein „Voneinander-Lernen“ zu ermöglichen.
- Innerhalb der Arbeitswelt muss das Wissensmanagement von „oben“ – von den Unternehmensleitungen kommend – nach „unten“ getragen und gelebt werden.

Arbeitnehmer müssen Bereitschaft entwickeln, Wissen weiter zu geben.

Live-Kommentare aus dem Internet:

Bürgerdialog
Zukunftstechnologien

Wichtigste Themen am Tisch "Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Arbeitswelt" sind momentan: Flexibler Renteneintritt, Intergenerationelles Wissensmanagement und Altersgerechte Arbeitsbedingungen. Was fehlt aus Ihrer Sicht noch?

Matthias
Wienecke

Die Arbeit muss befreit werden von der Existenssicherung. Ein bedingungsloses Grundeinkommen schafft Raum für Arbeit, die um ihrer selbst willen geschieht. Dann wird auch die Erziehung von Kindern als Arbeit verstanden und ehrenamtliches Engagement.



9

Lebenslanges Lernen, Weiterbildung und Ehrenamt fördern

9.1 Gesellschaftliches Engagement stärken – Ehrenamt schützen

Um ideenreich und innovativ zu bleiben, muss das Ehrenamt gestärkt werden. Wir müssen uns darüber verständigen: was ist Ehrenamt, was kann der Einzelne freiwillig tun und was muss der Staat leisten?

Um ideenreich und innovativ zu bleiben, muss das Ehrenamt gestärkt werden. Das Ehrenamt gibt den Bürgerinnen und Bürgern Freiräume, um kreativ zu sein und sich auszuprobieren. Dort gibt es Raum, Neues zu wagen ohne den Druck der Erwerbsarbeit. Engagement sollte flexibel und auch zeitlich begrenzt möglich sein. Im bürgerschaftlichen Engagement werden kulturelle Grenzen überwunden (zum Beispiel in Sportvereinen) und verschiedene Generationen setzen sich für ein gemeinsames Ziel ein (zum Beispiel Freiwillige Feuerwehr).

Es werden aber sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht, wie Ehrenamt definiert wird. Während für die einen das freiwillige, Freude bereitende Engagement im Vordergrund steht, empfinden andere das Ehrenamt als Lückenbüsser für Leistungen, die der Staat nicht mehr erbringen kann. Oder Arbeitgeber verlangen neben der bezahlten Arbeit einen sogenannten zusätzlichen „ehrenamtlichen“ Anteil an Arbeit.

Es sollte ein gesellschaftlicher Diskurs zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Ehrenamt angestoßen werden. Wir müssen uns darüber verständigen, was ist Ehrenamt, was kann der Einzelne freiwillig tun und was muss der Staat leisten.

Erste Überlegungen dazu sind:

Definition Ehrenamt

- Ehrenamt ist eine unentgeltliche gesellschaftliche Tätigkeit.
- Ehrenamt ist die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, etwas für die Gesellschaft zu tun.
- Ehrenamt bietet die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe.
- Das Ehrenamt ist freiwillig.
- Vom Ehrenamt profitiert Gebende und Nehmende.
- Das ehrenamtliche Engagement bietet einen Mehrwert und Innovationen für die Gesellschaft.

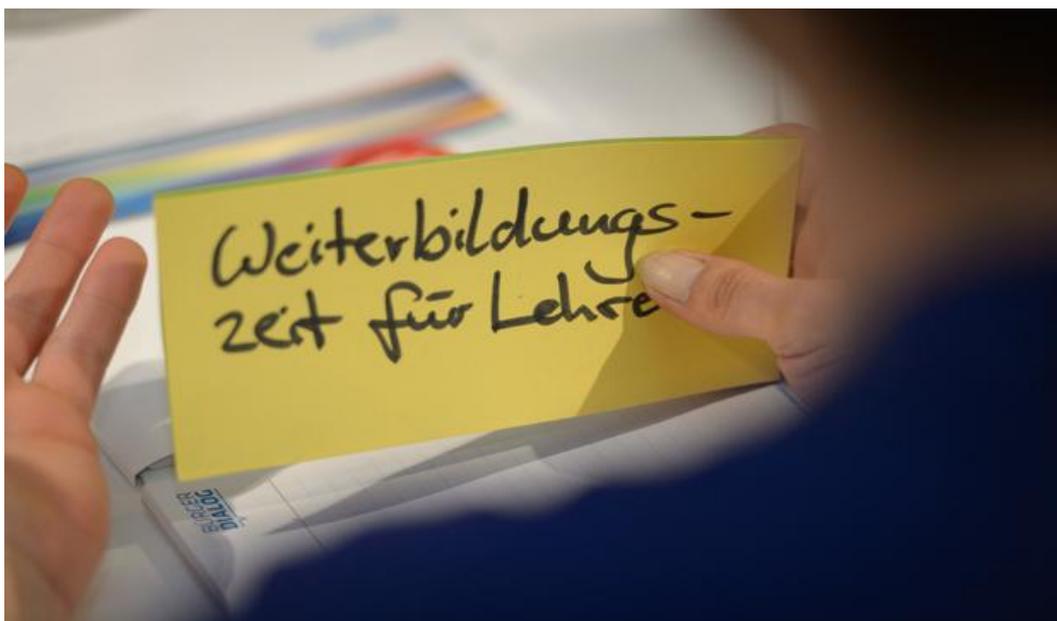


Was ist Ehrenamt nicht?

- Ehrenamt darf keine Arbeitsplätze ersetzen.
- Ehrenamt darf nicht bei klammer Haushaltslage als Ersatz für öffentliche Leistungen und Arbeitsplätze dienen.

Es müssen Anreize und Rahmenbedingungen für das Ehrenamt entwickelt werden. Dazu gehören:

- Mitspracherechte bei Entscheidungsfindungen im parlamentarischen Bereich für ehrenamtlich Engagierte (auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene, je nach Ort des Engagements).
- Anlaufstellen für Ehrenamtliche: Die Anlaufstellen bündeln für die Bürgerinnen und Bürger Informationen zu den Möglichkeiten des Ehrenamtlichen Engagements vor Ort. Außerdem stellt die Anlaufstelle auch Bildungsmöglichkeiten für ehrenamtlich Engagierte und für Einsatzstellen zur Verfügung. Der Zugang zu den Anlaufstellen ist niedrigschwellig möglich.
- Wir brauchen regionalspezifische Systeme, die Anreize für ehrenamtliches Engagement bündeln und die allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu ehrenamtlichem Engagement ermöglichen ohne finanzielle Nachteile.
- Bei gesetzlichen Qualitätsanforderungen an ehrenamtliche Tätigkeiten ist Weiterbildung nötig. Die Weiterbildung bei gesetzlichen Anforderungen muss finanziert werden.



Lösungsvorschläge wurden als Arbeitsgrundlage auf Karten dokumentiert



9.2 Aufbau von Kommunalen Bildungsagenturen

Wir müssen Kommunale Bildungsagenturen aufbauen, die den Bürgerinnen und Bürgern niedrigschwellig, unbürokratisch und für alle zugänglich das komplette lokale Bildungsangebot zur Verfügung stellen. Die Kommunalen Bildungsagenturen haben den Charakter von Informationsbüros.

Der Zugang zum Weiterbildungsangebot und zu Bildungsinhalten muss über einen kostenlosen Internetzugang ermöglicht werden. Der Zugang zum lokalen Weiterbildungsangebot und zu der Kommunalen Bildungsagentur muss aber auch unabhängig von einem Internetzugang möglich sein, damit auch Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang auf die Informationen zugreifen können.

Die Informationen zum Angebot an Weiterbildungen sollen an einem Ort gebündelt werden. Die Kommunalen Bildungsagenturen könnten beispielsweise die Informationen im Bürgeramt zur Verfügung stellen. Im ländlichen Raum müssen mobile Zugänge bereitgestellt werden, zum Beispiel regelmäßig beim Ortsbürgermeister oder durch ein fahrbares Büro.

Eine bundesweite Vernetzung zwischen den Kommunalen Bildungsagenturen ist wünschenswert, damit sich die Bürgerinnen und Bürger auch über ihre Region hinaus über Weiterbildungsangebote informieren können. Die Kommunalen Bildungsagenturen vermitteln auch Angebote für berufliche Bildung.

Neben dem Informationsangebot bieten die Kommunalen Bildungsagenturen Mentorenprogramme, die Bürgerinnen und Bürger zu Weiterbildung motivieren und Lernmöglichkeiten durch Begegnungen schaffen. Zum Beispiel könnten Seniorinnen und Senioren als Mentorinnen und Mentoren Kinder und Jugendliche individuell betreuen und begleiten. Vermittelt werden die Mentorinnen und Mentoren durch die Kommunalen Bildungsagenturen. Durch die individuelle Betreuung durch die Mentorinnen und Mentoren wird Freude am Lernen vermittelt und durch den persönlichen Kontakt wird die Lernbereitschaft höher.

Der Zugang zu den Informationen zum Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten muss niedrigschwellig und unbürokratisch möglich sein.

Der Arbeitgeber muss den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Zeit für die berufliche Weiterbildung zur Verfügung stellen. Arbeitgeber müssen für einen erweiterten Bildungsbedarf sensibilisiert werden, zum Beispiel für den Bedarf an Soft-Skills (gegebenenfalls Regelung über Bundesurlaubsgesetz).

Um sicher zu stellen, dass alle Motivation zum lebenslangen Lernen haben, braucht es eine Berücksichtigung verschiedener Lerntypen und Lernmethoden. Die Kommunalen Bildungsagenturen informieren die Bürgerinnen und Bürger über den Zugang zu Weiterbildungsangeboten in diesem Bereich.



Bei den Kommunalen Bildungsagenturen braucht es auch einen Zugang zu Bildungsinhalten, die zum Beispiel online und vor Ort über einen Bürger-PC abgerufen werden können (Öffnung von Vorlesungen für die Öffentlichkeit).

Die Finanzierung von schulischer Bildung wird von der Gesellschaft getragen. Berufliche Finanzierung wird über das duale System von Unternehmen und der Gesellschaft finanziert. Persönliche Bildung muss bezahlbar sein. Sie wird privat finanziert und bei Bedürftigkeit staatlich gefördert.

Die Politik muss die Finanzierung der Kommunalen Bildungsagenturen klären. Wir schlagen vor, dass bestehende kommunale Strukturen genutzt werden und der Bund die Finanzierung sicherstellt.

Live-Kommentare aus dem Internet:



*Bürgerdialog
Zukunftstechnologien*

Um Lebenslanges Lernen zu fördern sollten Unternehmen verpflichtet werden Weiterbildungen zu ermöglichen - für wie wichtig halten Sie diese Gestaltungsidee? Was ist noch wichtig?



Jutta Inauen

Unternehmerisch denkende Unternehmer ermöglichen Weiterbildungen ihrer Mitarbeiter/innen, ohne dass sie dazu verpflichtet werden müssen.

Unternehmerisch denkende Mitarbeiter/innen bilden sich auch ohne Aufforderung ihrer Arbeitgeber fort.

Vielleicht wäre es dem Lebenslangen Lernen dienlicher, wenn "Lernen" weniger mit Tortur und Quälerei und Arbeit in Verbindung gebracht wird, sondern positiv besetzt ist.

Mit anderen Worten: "Lernen" braucht ein besseres Image. Und wir brauchen Konzepte, die vermitteln, dass "Lernen" Freude machen kann und nicht auf Schule, Ausbildung und Universität beschränkt ist.



10

Von der Schule aus den Übergang in das Berufsleben vorbereiten

10.1 Durch ein Gesellschaftsjahr Zeit zur Orientierung geben

In einem bundesweit durchgeführten und verpflichtenden Gesellschaftsjahr erhalten die Absolventinnen und Absolventen aller Schularten die Möglichkeit, sich in gemeinnützigen Projekten zu engagieren und wichtige gesellschaftliche Werte zu entwickeln. Begleitend gibt es Angebote zur Berufsorientierung. Das Gesellschaftsjahr bildet damit eine Brücke zwischen dem Ende der Schulzeit und der angestrebten Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung oder eines Studiums.

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist immer noch eine Schwelle, an der viele Talente dem Arbeitsmarkt verloren gehen. Und auch mit der Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung ist der Sprung in die Arbeitswelt noch nicht geglückt, Unternehmen klagen verstärkt über mangelnde Ausbildungsreife bei Bewerbern und Auszubildenden und steigende Ausbildungsabbrüche. Viele Schülerinnen und Schüler fühlen sich zum Ende ihrer Schulzeit hin überfordert von der Vielzahl der Möglichkeiten der Berufsfelder und Studiengänge. Ein sogenanntes Gesellschaftsjahr, das für alle Schulabsolventinnen und Schulabsolventen verpflichtend eingeführt wird, soll dabei helfen, die Ausbildungsreife zu fördern und jungen Menschen Zeit zur Berufsorientierung geben. Hierbei erhalten sie, anders als bisher in Wehr-/Zivildienst, dem Freiwilligen Sozialen Jahr oder dem Bundesfreiwilligendienst eine Berufsorientierung, etwa durch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Mentoring. Am Ende des Jahres haben sie ihre Stärken erfahren und sind sich klarer darüber, in welcher Ausbildung oder welchem Studium sie diese einsetzen können.

Die Schülerinnen und Schüler suchen sich selbst die Einrichtung, die Dienst für das Allgemeinwohl leisten. Diese können im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich liegen. Außerdem kann das Gesellschaftsjahr im Ausland absolviert werden (Work and Travel und Au-Pair Aufenthalte können ebenfalls angerechnet werden). Die Arbeit erfolgt in Vollzeit. Das Gesellschaftsjahr soll kein Betriebspraktikum sein, es darf keine Ausbildungsplätze oder Vollzeitjobs ersetzen.

Arbeitsagenturen vor Ort organisieren Kurse zur Berufsorientierung, für deren Besuch die Jugendlichen von ihrer Einrichtung freigestellt werden.

Die Agenturen für Arbeit übernehmen die Koordination des Gesellschaftsjahres und stehen als Anlaufstelle zur Verfügung. Am Ende des Jahres erhalten die Jugendlichen eine Bescheinigung. Der Numerus Clausus der Absolventinnen und Absolventen wird nach Abschluss des Gesellschaftsjahres um 0,4 Punkte erhöht.



Die Jugendlichen werden von den Institutionen entlohnt und sollen mindestens 450 bis 600 Euro im Monat verdienen. Ein Förderprogramm für Freiwillige, die in gemeinnützigen Vereinen arbeiten möchten, die sich die Finanzierung nicht leisten könnten, muss eingerichtet werden.

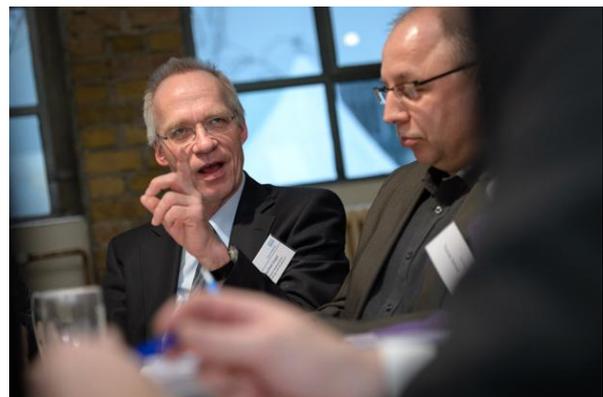
Durch die Tätigkeit in vornehmlich sozialen Einrichtungen können zwei Effekte erzielt werden:

- Zum einen wird die Infrastruktur in zukünftig kritischen Bereichen (Pflege, soziale Infrastruktur) entlastet und erhalten, insbesondere in Regionen, die stark vom demografischen Wandel betroffen sind.
- Zum anderen werden die jungen Menschen aus ihrer vertrauten Umgebung herausgenommen und erhalten einen tieferen Einblick in andere Lebenswirklichkeiten. Hierdurch werden Toleranz und soziale Empathie gestärkt.

Ein solches Gesellschaftsjahr kann nur in einer gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern flächendeckend realisiert werden. Hierzu ist eine Änderung des Grundgesetzes (Stichwort: „Kooperationsverbot“ zwischen Bund und Ländern in der Bildungspolitik) notwendig. Das Kooperationsverbot wird im Grundgesetz in Art. 104b festgeschrieben. Das Ziel einer Verfassungsänderung sollte die Gesamtverantwortung von Bund und Ländern in der Bildungspolitik sein, ein Kooperationsgebot das Ergebnis.



Eine Moderatorin fasst die Ergebnisse der Diskussion zusammen



Anregungen wurden von allen Seiten betrachtet und in die Lösungsfindung integriert



10.2 Mentoring an Schulen gestaltet Übergänge für Senioren und jugendliche Berufsanfänger

Der Übergang von der Schule in den Beruf und vom Beruf in den Ruhestand stellt gravierende Einschnitte im Leben eines jeden Menschen dar. Junge Menschen können schon in der Schulzeit vom Erfahrungsschatz von Menschen im „Unruhestand“ profitieren. Die jungen Menschen erhalten Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf. So lassen sich die Übergänge für beide Seiten besser gestalten (Tandem).

Die jungen Menschen gewinnen Einblicke in das Praxiswissen der Berufserfahrenen. Die Mentoren erhalten das sinnstiftende Gefühl, gebraucht zu werden. Aufgabe des Mentors ist es, Ansprechpartner für eine fest definierte Gruppe von Schülerinnen und Schülern (eins bis fünf) zum Berufseinstieg zu sein. Und mit ihnen an konkreten Projekt zu arbeiten. Beispielsweise erstellen sie ein gemeinsames Handwerksstück. So erfahren sie, wie das jeweilige Berufsfeld auch ganz praktisch aussieht und welche Fähigkeiten gefordert sind. Sie erfahren darüber hinaus, wo ihre Stärken und Schwächen liegen. Dadurch konkretisieren sich Berufsfelder und mögliche Ausbildungsberufe.

Mentoren werden beispielsweise durch Unternehmenskontakte der Schulen, aber auch über Eltern der Schülerinnen und Schüler gewonnen. Die Eltern erstellen Vorschlagslisten potenzieller Mentoren, etwa an Elternabenden, in Elternbeiratssitzungen oder bei Tagen der offenen Schule. So bauen Schulen einen Pool/ein Netzwerk engagierter Mentoren auf und können sie flexibel, je nach Bedarfen und Wunsch der Abschlussklassen einsetzen. Weiterhin sollten Unternehmen noch stärker dafür sensibilisiert werden, Mitarbeitenden, die kurz vor dem Ruhestand stehen (drei bis ein Jahr) über das Mentoring Angebot zu informieren und in Kontakt mit den Schulen zu bringen und bei Bedarf die Mitarbeitenden für ihre Mentoring-Aufgabe frei stellen.

Es sollte in allen Bundesländern festgelegt werden, dass in der Sekundarstufe zwei Raum für Berufsorientierung gegeben ist.

Zu klären sind Fragen der Versicherung und der Aufwandsentschädigung.



10.3 Vielfältige Einblicke in die Berufspraxis möglich machen

Trotz vieler Angebote zur Berufsorientierung sind Schule und berufliche Praxis nicht ausreichend miteinander vernetzt. Ein einzelnes Praktikum während der gesamten Schullaufbahn ist wenig nachhaltig. Die Einblicke, die die Schülerinnen und Schüler während dieser kurzen Praktikumszeit erhalten, reichen oftmals nicht aus, damit sie eine fundierte Entscheidung zur Berufswahl treffen können. Einwöchige Berufspraktika, in zwei Schuljahren absolviert, geben den Schülerinnen und Schülern während zweier persönlicher Entwicklungsstufen, praktische Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder.

Die beiden Praktika sollten in zwei unterschiedlichen Stufen aufgeteilt werden und in einer Woche während des Schuljahres und einer Sommerferienwoche, vornehmlich zu Beginn, absolviert werden.

Voraussetzungen für den Erfolg:

- Schulen sollen gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, mit der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer (Bildungsträger) einen Pool von Praktikumsbetrieben anlegen, auf den sie zurückgreifen können.
- Schulen einer Stadt oder Gemeinde koordinieren ihre Praktikumszeiten, damit die Nachfrage nach Praktikumsplätzen befriedigt werden kann und die Termine nicht kollidieren.
- Mentoren aus Betrieben kommen in die Schulen und bieten neben Vorstellungen des Berufsbildes auch Coachings zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen an.
- Im Rahmen einer Art „Alumni-Programm“ werden ehemalige Schülerinnen und Schüler, die erfolgreich einen Ausbildungsplatz gefunden haben in die Schulen eingeladen, um dort ihre Erfolgsgeschichten zu erzählen sowie Tipps und Tricks für den erfolgreichen Einstieg in den Beruf zu geben.
- Ergänzend können Eltern eingeladen werden, die ihren Beruf und das jeweilige Berufsfeld vorstellen.
- Um eine gleichberechtigte Zuteilung von Praktikumsplätzen zu gewährleisten, werden die Praktikumsplätze in den Schulen ausgelost. Dazu füllen die Jugendlichen einen Fragebogen aus, in dem sie ihre Top-Drei-Interessensfelder angeben. Diese Aufgabe übernehmen die Lehrerinnen und Lehrer. Die Bewerbungen sind Bestandteil des Lehrplans, werden benotet und bei Bedarf nach der Auslosung korrigiert. Anschließend lassen die Schulen den Unternehmen die Bewerbungen zukommen. Durch das Losverfahren wird sichergestellt, dass jede Schülerin und jeder Schüler einen Prakti-



kumsplatz bekommen (ohne Vitamin-B). Dies ist das Vorgehen für das erste Pflichtpraktikum, zu absolvieren in der Sekundarstufe eins.

- Das zweite Praktikum ist dann selbstständig zu suchen, nachdem im ersten Durchgang trainiert wurde, wie Bewerbungsunterlagen zu schreiben sind. Auch die Bewerbung ist selbstständig direkt bei den Institutionen und Unternehmen einzureichen. Zum Erreichen des Schulabschlusses muss die Praktikumsbescheinigung des zweiten Praktikums vorliegen. Das zweite Praktikum muss spätestens bis zu den Herbstferien des letzten Schuljahres absolviert sein. Die Praktika sollten mit den Prüfungszeiten koordiniert werden.
- Schulen erstellen Profile ihrer Patenunternehmen. Besteht Interesse an einem Berufsfeld, das nicht von den Patenunternehmen abgedeckt wird, können sich die Jugendlichen auch direkt bei weiteren Unternehmen bewerben.
- Weitere Kooperationspartner können über Rotarier oder Lions-Club gewonnen werden.
- Zusätzlich besuchen die Schülerinnen und Schüler einen „Tag des offenen Unternehmens“. Hierzu ist es erforderlich, diesen Tag in den Städten zu koordinieren, damit er an einem Tag stattfindet. Dies sollte eine neutrale Stelle moderieren, etwa die Kommunen, die sich gemeinsam mit den Unternehmen und Schulen dazu abstimmen. An diesem Tag für die Sekundarstufe zwei unterrichtsfrei sein.
- Die Städte aus dem Bürgerdialog Demografie sollten sich zu diesem Thema miteinander vernetzen, um so Synergieeffekte zu erzielen und ihre Erfahrungen auszutauschen.
- Das Best-Practice Beispiel „Arbeitskreis *SCHULEWIRTSCHAFT* Neubrandenburg“ sollte als Anregung und Vorbild für andere Regionen und Schulen dienen.

Die Schulen stellen einen Berufsorientierungskontaktlehrer, der Abgesandter der Schule ist und gemeinsam mit dem Arbeitskreis überlegt, welchen Bedarf die Schulen haben. Unter anderem sind dadurch Gruppenpraktika in der achten Klasse entwickelt worden. Im Vorfeld der Praktika wird eine Potenzialanalyse nach Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler erstellt. Entsprechend der Analyse werden die „passenden“ Unternehmen für die Jugendlichen ausgewählt. Nach einer Woche wird das Unternehmen gewechselt. So lernen die Schülerinnen und Schüler zwei unterschiedliche Berufsfelder kennen. Am Ende dieser zwei Wochen werden die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Wochen in Form einer Messe präsentiert.

Es wird angeregt, die Programme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Lernen vor Ort“ sowie „Regionales Übergangsmanagement“ fortzuführen und bundesweit den Städten und Kommunen zugänglich zu machen.



11

Bildungswesen neu gestalten

11.1 Neue Lernkulturen einfordern

Wie und was wollen wir lernen? Es gilt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die Lernkultur (Lerninhalte und Lernwege) neu zu definieren. Um die Lernmotivation lebenslang aufrecht zu erhalten ist das „Für's Leben Lernen“, sprich die Orientierung an der Lebenspraxis, wesentlich. Formelle Rahmenbedingungen müssen angepasst werden um sowohl das Individuum wie auch die gemeinschaftlichen Aspekte im Blick zu behalten. Die entstehenden Kosten sind eine Investition in die Zukunft um innovativ und ideenreich zu bleiben.

Lehrende und Lernende entfalten in einer neuen Lernkultur ihr volles Potenzial. Konkret gelingt das für Lehrende, indem:

- Sie auf vielfältige, zielgruppenorientierte Methoden (zum Beispiel mit Wochenplänen eher als mit Stundenplänen zu agieren, selbstbestimmtes oder problemorientiertes Lernen einzusetzen, Projekt- und Gruppenarbeit etc.) zurückgreifen und diese bedarfsgerecht und aufgabenorientiert anwenden (können);
- Sie das aktuelle und zukünftige Potential als Maßstab für die Weiterentwicklung des Einzelnen ansetzen. Indem sie Lernhemmnisse besser identifizieren, können sie diesen besser entgegen wirken;
- Lernen Spaß macht und einen Sinn hat: Bildung und Unterricht werden praxis- und lebensnäher gestaltet, und sind interdisziplinär ausgerichtet. Dabei sollten Lehrende verschiedene Ansätze verfolgen – mit handwerklichen, musikalischen, sportlichen, künstlerischen aber auch wissenschaftlichen und sozialen Dimensionen. Wir brauchen eine „Gleichwertigkeit von Kopf und Hand“ um so auch persönliche Talente hervorzuheben und nicht durch Noten die Lernmotivation zu beeinträchtigen;
- Die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer um die eines Begleiters und Coachs für die Schülerinnen und Schüler ergänzt wird. Für Lehrende sollte dabei die Möglichkeit bestehen persönliche Leidenschaften und Fähigkeiten in dieser Rolle aktiv einzubringen. So sind sie authentisch und motivierend. Ziel der Lehrenden und der Bildungsinstitutionen sollte neben der Wissensvermittlung und dem Erlangen eines Abschlusses sein, Spaß am Lernen, Solidarität und Neugierde zu fördern.
- Lehrende für Bedürfnisse (auch privater oder nicht-schulischer Art) sensibilisiert und über Handlungsmöglichkeiten aufgeklärt werden.



Und für Lernende, indem:

- Sie Partnerschaften zwischen den Schülerinnen und Schüler abschließen, so dass sich die unterschiedlichen Potentiale gegenseitig ergänzen. Das kooperative Lernen bestätigt sie positiv und kann individuelle Schwächen ausgleichen und aufgreifen. Strukturen und Arbeitsmethoden hierfür sollen frühzeitig eine Kultur des gemeinsamen Lernens fördern. Bildungsinstitutionen und Lehrende können Räumlichkeiten und Zeit hierfür bereitstellen.
- Durch Schnupperkurse oder Schnupperwochen in Bildungsinstitutionen (und anderen öffentlichen Räumen) Lernende ihre Lerninhalte, -bedürfnisse und -vorlieben individuell ausloten und ein passgenaues Angebot zusammenstellen können.
- Sie Raum und Zeit haben sich in ihrem eigenen Tempo und auf eigenem Lernweg zu entwickeln. Jede individuelle Lernbiographie wird wertschätzend behandelt.

Eine neue Lernkultur bedarf zudem der Anpassung der Lern- und Rahmenbedingungen an den Bildungsinstitutionen. Das bedeutet, dass:

- Lernende in kleinen Klassen und Gruppen unterrichtet werden und in einer Gemeinschaftsschule (beispielsweise bis zur achten Klasse) frühzeitiger Exklusion entgegen gewirkt wird. Strukturen und Systeme sind hierfür erforderlich;
- Gemeinschaftsbildende Aktivitäten und Maßnahmen – ein gemeinsames Schulfest, Klassenreisen oder Ähnliches – gestärkt werden und der Klassenverband nicht aus dem Fokus gerät. Dazu sollten in Schulen Anreize gesetzt werden, über Wettbewerbe in vielen Fächern und Bereichen, Teamgeist zu fördern. Schulen können selbst als Ausrichter solcher Wettbewerbe agieren;
- Systematische Evaluationen von Schulen eingerichtet und regelmäßig durchgeführt werden, um den Schulen einen Anreiz zur Verbesserung ihrer Lernkultur zu geben. Dabei sollten neben Schulamt und relevanten Institutionen auch Eltern sowie Schülerinnen und Schüler eine Stimme erhalten;
- Zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden, um auch den nicht-akademischen Bedürfnissen der Lernenden nachzugehen. Dabei sollten Optionen zur Vernetzung berücksichtigt werden (siehe Idee des Netzwerkkoordinators von Tisch „Innovative Bildungsarten ermöglichen“).

Dieser Kulturwandel muss auf allen Ebenen erfolgen und unter Miteinbeziehung aller zentralen Akteuren im Bildungswesen - motivierte Lehrende; aufgeschlossene und kooperationsbereite Kultusministerien in länderübergreifender Zusammenarbeit; engagierte Schulleitungen und Bildungsinstitutionen, die sich nicht als Konkurrenten sondern als Kooperationspartner betrachten.



Es bestehen Anknüpfungsmöglichkeiten an die Arbeit der Gruppe zu innovativen Lernformen. Eine neue Lernkultur sollte auch an diese Lernorte und in diese neuen Lernwege Einzug halten.

11.2 Gleiche Bildungsteilhabe für alle Generationen, Regionen und soziale Schichten gewähren

Wir brauchen ein transparentes Bildungsangebot, insbesondere an den Übergängen zwischen verschiedenen Lern- und Lebensphasen. Eine Vereinheitlichung und Anerkennung von verschiedenen Abschlüssen ist wichtig, um Sackgassen in der Bildung zu vermeiden und lebenslanges Lernen zu fördern. Dabei spielen auch gleiche Standards eine wichtige Rolle. Die Kluft zwischen Bildungsangeboten in der Stadt und auf dem Land muss überwunden werden.

Das Bildungsangebot ist bereits sehr vielfältig. Gerade deswegen gilt es bestehende Angebote überschaubar zu machen, „besser an die Frau und an den Mann zu bringen“ und Informationslücken zu schließen. Gerade wenn eine Neuorientierung durch einen Schulwechsel oder zu Beginn einer neuen Lebensphase ansteht, müssen diese Informationen und Angebote niedrigschwellig, aufsuchend, finanzierbar und leicht zugänglich sein. Wie kann dies zum Beispiel bei der Berufsorientierung oder beruflichen Weiterbildung gelingen? Indem:

- Personen in der Berufsorientierung automatisch eine Broschüre (ein „Katalog der Möglichkeiten“) mit Informationen zu Angeboten in Bildungsinstitutionen erhalten. Initiatoren können Länder (Kultusministerien), Industrie- und Handelskammern und Bildungsträger oder die Agentur für Arbeit sein. Ergänzend präsentieren authentische „Botschafter für Berufe“ in den Schulen persönlich verschiedene Berufs- und Studientoptionen. Dies erfolgt praxisnah, flächendeckend und unter Miteinbindung anderer Organisationen (Ausbildungsstätten, Universitäten, Verbände etc.).
- Bestehende Informationen im Internet besser vernetzt und besser an den Schulen bekannt gemacht werden. Der Fokus soll auf der Vermittlung von regionalen Angeboten und Chancen für alle liegen. „Planet Berufe“ von der Agentur für Arbeit, oder die bestehenden Filme zur Vorstellung der verschiedenen Lehrberufe dienen hier als gute Beispiele diese auch besser bekannt zu machen und zu vernetzen. Die flächendeckende Ausweitung einer aufsuchenden Berufsberatung in Schulen ist ein wertvoller Baustein hierfür.
- Unternehmen über Weiter- und Fortbildungsangebote und Finanzierungsmodelle informiert werden. Multiplikatoren-Organisationen wie Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern oder Verbände spielen hier eine zentrale Rolle.



Eine stärkere Vereinheitlichung und Standardisierung von Bildungsabschlüssen und -kompetenzen vereinfacht einen Transfer zwischen Bildungsphasen. Dadurch wird die Durchlässigkeit im Bildungssystem gestärkt. Dies kann gelingen indem:

- Ein modulares Bildungsangebot eingeführt wird und Bildungsnutzer individuell und flexible (Aus-)Bildungsmodule kombinieren können. Die Module können als Brückenfunktion zwischen den verschiedenen Bildungswegen (zum Beispiel Studium -> Berufsausbildung) fungieren und so Sackgassen vermeiden. Diese Module können dann – auch später im Leben – wiederaufgegriffen und weitergeführt werden.
- Die Übergänge zwischen verschiedenen Schul- und Bildungsformen durch die Festlegung einheitlicher Kriterien und Kompetenzfelder (zum Beispiel im Rahmen von der Vereinheitlichung von Lehrplänen) standardisiert werden, so dass eine Durchlässigkeit innerhalb und zwischen Bundesländer – perspektivisch sogar europaweit – gewährt wird.
- Aufnahmetests (mündlich, praktisch oder schriftlich) ergänzen die Bewertungen durch Zertifikate, Zeugnisse und Abschlüsse und optimieren die Durchlässigkeit im Bildungssystem.

Zielstellung sollte weiterhin sein, Bildungsangebote zu den Menschen unabhängig von Stadt-/Land-Unterschieden zu bringen. Das kann gelingen, indem mobile Bildungsangebote zum Beispiel in Form von Lehrmobilen und Bildungsbussen bedarfsgerecht und gebündelt – auch in ländlichen Regionen – bereitgestellt werden. Dafür müssen Kommunen in regionalen Netzwerken kooperieren, „Wissensvermittler“ vor Ort mit eingebunden und Sponsoren und Finanzierungsmodelle (zum Beispiel mit regional ansässigen Unternehmen) erarbeitet werden. Diese Angebote sind für das lebenslange Lernen für alle Ziel- und Altersgruppen ein wichtiger Baustein. Begleitende Infrastruktur durch kostenlose Hotspots, gut verfügbare Bibliotheken und Anbindung an lokale Institutionen (Vereine, Volkshochschulen, Gemeindehäuser etc.) kann die Attraktivität der Angebote stärken. Es bestehen bereits gute Beispiele von Lernbörsen und Lernpatenschaften (auch zwischen den Generationen). Es sollte ein Schwerpunkt sein diese flächendeckend, insbesondere in den ländlichen Raum durch Initiative der Kommunen, Städte und Gemeinden, wie auch regional/lokal verbundene Unternehmen, auszuweiten.

Zur Bildungsteilhabe gehört es auch, die Erzieher- und Lehrerberufe für alle attraktiv zu machen. Dies bedeutet, den Zugang für Frauen und Männer zu fördern – beginnend mit einem Imagewechsel und einer Informationskampagne. So wird in der Wahrnehmung verankert, was diese Berufe leisten und, dass sie für beide Geschlechter attraktiv sind. Eine finanzielle Aufwertung und ein Ausbau der Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie das Anbieten von Entwicklungschancen müssen forciert angegangen werden. Gerade in der Weiterent-



wicklung dieser Berufe besteht noch sehr viel Potential – an dem gesellschaftliche Akteure aktiv weiter arbeiten müssen!

Anknüpfungen gibt es an die Ideen zu innovativen Bildungsformen zu Fernschulen und e-learning Angebote/mobile Angebote.



Eine Moderatorin bei der Arbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern am Tisch



12

Innovative Bildungsformen ermöglichen

12.1 Vernetzung für Bildung durch „Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren“

Von den Ländern werden „Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren“ eingesetzt, die entsprechend der regionalen Bedürfnisse Netzwerke mit Partnerinnen und Partnern aus allen Teilen der Gesellschaft und der Wirtschaft initiieren. Diese Netzwerke bieten den Teilnehmenden einen Mehrwert, da sie Schnittstellen und Synergien zwischen existierenden Angeboten und Bedarfen der Partnerinnen und Partner im Netzwerk sichtbar machen.

Mit dem Ziel, dass Schule sich in Richtung Gesellschaft öffnen soll, wird eine „Vernetzung für Bildung“ angestrebt. Den lokalen Bedarfen entsprechend soll ein Netzwerk zwischen Schulen, Familien, Vereinen, Universitäten/Hochschulen, Kindertagesstätten, der Wirtschaft, der Jugendhilfe, der Gesundheitsbranche, dem kulturellem Bereich etc. entstehen. Das Netzwerk stellt einen Mehrwert für alle Beteiligten dar, da sie ihre Bedarfe offen legen und gleichzeitig ihre Angebote platzieren können. Das Netzwerk dient vorrangig der Kommunikation und dem Austausch von Ideen und Angeboten zwischen allen Beteiligten im Netzwerk. Beispiele für solche Angebote könnten Praktikums- und Ehrenamtsbörsen, Wahlpflichtunterricht durch Unternehmen oder Schulpartner- und -partnerschaften sein. Ein Bedarf könnte sein, junge Menschen für MINT-Berufe zu begeistern oder Trainerinnen und Trainer für Vereine zu gewinnen.

Zur Begleitung des Netzwerks werden „Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren“ beauftragt, die von den Bundesländern bezahlt werden. Die Anzahl der „Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren“ pro Bundesland wird anhand der Bevölkerungsstruktur bestimmt. Für ihre Arbeit erhalten sie ein mobiles Büro, um die Partnerinnen und Partner im Netzwerk besuchen zu können. Die Hauptaufgaben der Koordinatorinnen und Koordinatoren sind:

- Sichten der bestehenden Angebote und Sammeln von neu entstehenden Ideen auf einer Art Plattform
- Koordinieren existierender und neu entstehender Angebote der Netzwerkpartnerinnen und -partner,
- Kommunizieren (online und offline) der Angebote und Bedarfe an alle Partnerinnen und Partner sowie über das Netzwerk hinaus,
- Unterstützen der Netzwerkpartnerinnen und -partner bei der Entwicklung strategischer Konzepte zu ihren Ideen und Angeboten.

Zu Beginn ihrer Tätigkeit sind die „Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren“ dafür verantwortlich, Bedarfe und Angebote bei den Partnerinnen und Partnern im Netzwerk ausfindig



zu machen. Daneben wird ein Ideen-Wettbewerb ausgerufen, um neue Angebote ans Licht zu fördern und diese den Partnerinnen und Partnern im Netzwerk und darüber hinaus publik zu machen. Daran anschließend zeigen sie Schnittstellen auf, um zu den Bedarfen passende Angebote aufzuzeigen und umgekehrt und die entsprechenden Partnerinnen und Partner zusammen zu bringen. Auf diese Weise sollen Synergien zwischen bestehenden Angeboten und Kommunikationswegen für das Netzwerk nutzbar gemacht beziehungsweise ähnliche Projekte zusammen geführt werden.

Der Arbeit der „Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren“ liegen Qualitätsstandards zu Grunde, die die Qualität ihrer Arbeit sichern sollen. Die Ausgestaltung der Arbeit soll dadurch jedoch nicht vorgegeben werden, da diese sich an den lokalen Bedürfnissen orientieren soll.

Die „Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren“ bauen parallel zu ihrer Arbeit im Netzwerk einen Kreis an Beraterinnen und Beratern (Seniorinnen und Senioren, lokale Expertinnen und Experten aus Schul- und Jugendämtern, Studierende etc.) auf. Diese stehen den Partnerinnen und Partnern im Netzwerk ehrenamtlich beispielsweise zu Fragen der Umsetzbarkeit von Angeboten oder gesetzlichen Grundlagen zur Verfügung.

Die Tätigkeit der „Netzwerkkoordinatorinnen und Koordinatoren“ ist dauerhaft anzulegen, um die Arbeit des Netzwerks zu sichern und sich ändernden Bedarfen anzupassen.

12.2 Durch gesellschaftliches Engagement entdeckte Kompetenzen fördern und anerkennen

Im außerschulischen Bereich als auch in der Schule erfolgt eine Orientierung an den Kompetenzen der Jugendlichen. Dies kann inner- als auch außerhalb der Schule geschehen und wird in einem Umfeld der Anerkennung und des Lobs gefördert.

In der Schule sollen die Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, Kompetenzen neu zu entdecken, derer sie sich (noch) nicht bewusst sind. Im Stundenplan gibt es dafür feste Zeitblöcke für alle Schülerinnen und Schüler, während derer sie sich verpflichtend gesellschaftlich einbringen. Dies kann in den verschiedensten selbstgewählten Bereichen wie beispielsweise dem Gesundheitsbereich oder dem sozialen Bereich erfolgen. Die Jugendlichen werden dabei von Lehrerinnen und Lehrern begleitet. Diese Begleitung verfolgt das Ziel, mit den Jugendlichen ihre Erlebnisse zu reflektieren, so dass sie sich ihrer Kompetenzen bewusst werden und diese für die Gestaltung ihrer Zukunft nutzen können. Die Erlebnisse der Jugendlichen werden nicht benotet, aber zertifiziert (zum Beispiel durch ein Beiblatt zum Zeugnis, wie in Baden-Württemberg).

Darüber hinaus können Kompetenzen, die sie während außerschulischer Aktivitäten, wie in Sportvereinen etc. erworben haben, von den Trainerinnen und Trainern etc. bescheinigt werden und zum Beispiel in das Beiblatt (siehe oben) einfließen. Diese Bescheinigungen



zeigen den zukünftigen Arbeitgebern, dass die Jugendlichen engagiert sind. Gleichzeitig erfahren die Jugendlichen eine Würdigung ihrer individuellen Talente und eine Anerkennung der Dinge, die ihnen Spaß machen. Dies wird von einer Lob- und Anerkennungskultur in und außerhalb der Schulen getragen.

Diese „Lebensschule“ steht für die Vermittlung, Förderung und Anerkennung von sozialen Kompetenzen im schulischen Umfeld. Mit dieser Orientierung an der Entwicklung von Kompetenzen verschiebt sich der Fokus weg von den Defiziten der Jugendlichen hin zu ihren Stärken.

12.3 Moderne Lernformen in Schulen verankern

Neue, moderne und übergreifende Lernräume sollen Bildungsgrenzen aufheben, den Zugang zu Bildung vereinfachen und Schülerinnen und Schüler mit innovativen Methoden individuell fördern.

Zum einen geht es hier um die Schaffung von ortsungebundenen Lernangeboten. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der in manchen Regionen zu einer stetig sinkenden Schülerzahl führt, wird es zunehmend wichtig, Bildungsangebote überregional verfügbar zu machen. Dies kann in Form einer sogenannten „Fern-Schule“, ähnlich wie dies bereits bei Fern-Unis geschieht, umgesetzt werden. In einem ersten Schritt entwickeln zentrale „Fern-Schulen“ auf Länderebene Lerninhalte auf Grundlage aktueller Curricula. Unter Verwendung innovativer Lernformate werden sie jeder Schule vor Ort verfügbar gemacht. An der Entwicklung dieser Inhalte werden sowohl die Kultusministerien der Länder und Schulbuchverlage, wie auch Hochschulen und Unternehmen beteiligt. Die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe bei der Kultusministerkonferenz sollte perspektivisch auf die Vereinheitlichung der Curricula hinwirken.

Durch online gestützten Unterricht wird Schülerinnen und Schülern ermöglicht an bestimmten Fächern, die an ihrer eigenen Schule aufgrund mangelnder Teilnehmerzahlen oder fehlender Lehrkräfte nicht angeboten werden können, teilzunehmen und sich so entsprechend ihrer individuellen Wünsche und Begabungen zu entwickeln. Tutorinnen und Tutoren begleiten diesen Lernprozess vor Ort nicht nur indem sie beaufsichtigen, sondern auch durch eine aktive Vermittlung von „Lernmethoden“. Leistungen in den online wahrgenommenen Fächern werden genauso angerechnet, wie anderer Unterricht auch. Gleiches gilt für den Aufwand des Lehrpersonals.

Zum anderen wird das Lernen mit neuen Medien und moderner Technik (Whiteboards, e-books, Foren, Blogs etc.) viel stärker in den Unterricht integriert. Die aktive Einbindung und Verwendung solcher Medien wird in die Lehrerbildung eingebunden. Um das derzeitige Lehrpersonal für die sinnvolle und zielgruppenorientierte Nutzung moderner Medien und



Techniken fit zu machen, müssen entsprechende Fortbildungen (zum Beispiel an den Landesinstituten für Lehrerfortbildung) verpflichtend sein. Ziel dieser Fortbildungen ist die Ausbildung von Medienkompetenz und neue Ansätze in der Fachdidaktik.

Grundvoraussetzung für beide Gestaltungsideen sind kostenfreie Internetzugänge, sowohl in als auch außerhalb der Schule.

Live-Kommentare aus dem Internet:



*Bürgerdialog
Zukunftstechnologien*

Am Diskussionstisch "Innovative Bildungsformen ermöglichen" wird gerade über "neue Lernräume" diskutiert. Ideen dazu: 1. "Fernschule" ermöglichen, so dass Schüler/innen individuell und selbstständig Bildungsangebote in Anspruch nehmen können. 2. Generell den Einsatz moderner Medien im Unterricht verstärken.

Beispiele aus Dänemark dazu

- a) Produktionshojskoler und
- b) Folkehojskoler



Jutta Inauen

Beides sind, zumindest in Deutschland, innovative Bildungsformen. In Dänemark existieren sie schon lange.

"Neue Lernräume" sollten die Leute befähigen, selbstständig mit immer neuen Herausforderungen und einem immer schnelleren technischen Fortschritt klarzukommen. Das geht nur dann, wenn die Leute lernen, Probleme selbstständig zu analysieren um sie anschließend ebenso selbstständig lösen zu können. Beides ist ein Lernprozess und gehört in den Bereich "Lebenslanges Lernen". Das erfordert Kreativität, die mit musischer Bildung gefördert wird. In neuen Lernräumen sollte genau diese Bildung als Schwerpunkt vermittelt werden. Musik machen, bildende Kunst, Malen, Theater, Tanz gehören dazu. Moderne Medien sind da zweitrangig und eher kontraproduktiv.

Kreativworkshop – Jugendliche setzen Akzente

Wie blicken Jugendliche auf den demografischen Wandel? Welche Ideen haben sie für die Zukunft – und wie schätzen sie die Lösungswege des Bürgergipfels ein?

Um diese Fragen zu beantworten, wurden die Diskussionen an den Tischen (wo jüngere und ältere Menschen bereits zusammen kamen) durch einen **Kreativworkshop mit 13 Jugendlichen** zwischen 15 und 20 Jahren aus ganz Deutschland ergänzt.

Nach einer kurzen thematischen Einführung stürzten sich die Jugendlichen in die Arbeit: Unter Begleitung eines Filmteams entwickelten sie ein Drehbuch für einen **Kurzfilm**, der ihre Perspektive auf den demografischen Wandel darstellte, klare Positionen bezog und neue Fragen aufwarf. Für den „Dreh“ wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt: Interviews mit Teilnehmenden, nachgespielte Talkshows und zum Leben erweckte Playmobil-Männchen schufen ein eigenes Werk, das unter großem Applaus am Ende des Bürgergipfels vorgeführt wurde. Der Kurzfilm kann auf der Webseite des Bürgerdialogs angesehen werden.

Zusätzlich gab es einen **regen Austausch** zwischen den Jugendlichen und den 12 Tischen, beispielsweise während eines „Speed-Meetings“, bei dem die Tische untereinander und mit den Jugendlichen ihre Lösungswege in aller Kürze vorgestellten und Anknüpfungspunkte identifizierten.



Jugendliche bei der Arbeit an ihrem Film



Getreu der Leitfrage nach Ideenreichtum wurden verschiedene innovative Methoden genutzt – die Figuren spielten eine Hauptrolle im Film der Jugendlichen.

EINDRÜCKE VOM BÜRGERGIPFEL



Eine Gruppe sichtet die Gestaltungsideen der Bürgerkonferenzen



Ein Moderator fasst den Stand der Diskussion zusammen



Die Expertinnen und Experten stehen auch vor Ort beim Bürgergipfel mit ihrem Wissen zur Verfügung



Bürgerinnen und Bürger diskutieren die Entwicklung der Lösungswege



Eine Teilnehmerin erläutert ihr Argument in der Tischdiskussion



In den Diskussionen werden alle Meinungen gesammelt



Bei einer Speed-Meeting Runde tauschen sich die verschiedenen Tische zu ihrer Arbeit aus



Alle Bürgerinnen und Bürger sind engagiert bei der Erarbeitung der Lösungswege dabei.

DANK

Der erste Dank gilt allen **Bürgerinnen und Bürgern**, die mit großem Engagement und vielen Ideen zu den Bürgerkonferenzen, zum Online-Dialog und zum abschließenden Bürgergipfel beigetragen haben sowie den **Jugendlichen** für den kreativen Filmbeitrag zum Bürgergipfel.

Ein weiterer Dank geht an die **Städte Potsdam, Esslingen, Kaiserslautern, Hagen, Gotha und Neubrandenburg** sowie deren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für die Gastfreundschaft und Unterstützung bei der Durchführung der Bürgerkonferenzen.

Weiterhin wäre der Bürgerdialog ohne die **Expertinnen und Experten** nicht möglich gewesen, die mit inhaltlichen Impulsen und Antworten auf den Bürgerkonferenzen sowie im Experten-Blog auf der Webseite des Bürgerdialogs zum Gelingen beigetragen haben. Etliche von ihnen wirken im **Beraterkreis** mit, wo sie mit ihrer Expertise zur Verfügung stehen und die Ergebnisse des Bürgerdialogs weiterverbreiten und in ihre Institutionen tragen. Ihnen allen gilt der Dank für die Unterstützung.

IMPRESSUM

Herausgeber

Büro Bürgerdialog

Reinhardtstraße 58

10117 Berlin

Tel: +49 (0)30 53 60 77 0

Bildnachweis

André Wagenzik

Weiterführende Informationen zum Bürgerdialog

<http://www.buergerdialog-bmbf.de/>